



## Wortprotokoll der 22. Sitzung

### **Ausschuss für Kultur und Medien**

Berlin, den 20. Februar 2019, 15:15 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.800

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

## Öffentliche Anhörung

### **Tagesordnungspunkt 1**

Antrag der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

### **20 Jahre Washingtoner Erklärung – Wirksamere Aufarbeitung der NS-Raubkunst durch Restrukturierung und Digitalisierung**

**BT-Drucksache 19/5423**

**Federführend:**

Ausschuss für Kultur und Medien

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss Digitale Agenda  
Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]  
Abg. Helge Lindh [SPD]  
Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]  
Abg. Hartmut Ebbing [FDP]  
Abg. Simone Barrientos [DIE LINKE.]  
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Sachverständige:

**Prof. Dr. Gilbert Lupfer**, Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

**Dr. Agnes Peresztegi**, Commission for Art Recovery, New York (USA)

**Prof. Dr. Wolf Tegethoff**, Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz



### Tagesordnungspunkt 1

Antrag der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

### 20 Jahre Washingtoner Erklärung – Wirksamere Aufarbeitung der NS-Raubkunst durch Restrukturierung und Digitalisierung

BT-Drucksache 19/5423

Sachverständige:

**Prof. Dr. Gilbert Lupfer**, Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

**Dr. Agnes Peresztegi**, Commission for Art Recovery, New York (USA)

**Prof. Dr. Wolf Tegethoff**, Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz

Die **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren. Ich darf Sie herzlich zur 22. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien begrüßen und die Sitzung eröffnen. Einziger Tagesordnungspunkt ist die öffentliche Anhörung zum Thema „20 Jahre Washingtoner Erklärung – Wirksame Aufarbeitung der NS-Raubkunst durch Restrukturierung und Digitalisierung“, ein Thema, wie wir heute den Medien entnehmen konnten, das wirklich unter höchster Aufmerksamkeit steht. Wir wissen nicht, ob das eine das andere bedingt, auf jeden Fall ist es ein gutes Thema und ist es wichtig, dass es so viel Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Der Ausschuss hat sich einvernehmlich darauf verständigt, drei Sachverständige einzuladen, die uns zu diesem Thema beraten sollen. Frau Dr. Peresztegi ist Rechtsanwältin und heute hier als Präsidentin und Justiziarin der Commission for Art Recovery mit Sitz in New York. Dabei handelt es sich um eine zivilgesellschaftliche Organisation, die sich stark für die Restitution von NS-Raubkunst engagiert.

Herr Prof. Dr. Lupfer ist Kunsthistoriker und Spezialist für Provenienzforschung, heute bei uns in seiner Funktion als Vorstand des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste.

Herr Prof. Dr. Tegethoff ist ebenfalls Kunsthistoriker, hat lange in München gelehrt und ist heute hier als stellvertretender Vorsitzender der Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, dass Sie hierhergekommen sind und uns beraten. Herzlich willkommen im Ausschuss.

Dann möchte ich Frau Staatsministerin Monika Grütters, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, begrüßen. Herzlich willkommen.

Und natürlich begrüße ich die Besucherinnen und Besucher, vielen Dank für Ihr Interesse, wir freuen uns, dass Sie da sind und eine öffentliche Anhörung tatsächlich auf Interesse stößt. Eine Ausschusssitzung öffentlich zu machen ist die eine Seite, dass sie auf öffentliches Interesse stößt, ist die andere Seite. Wir sehen, dass das so ist und freuen uns darüber.

Noch einige Hinweise vorab: Die Sitzung kann auch im Internet verfolgt werden. Der Mitschnitt bleibt dauerhaft in der Mediathek. Er geht also nichts verloren, sondern kann immer wieder in der Mediathek des Deutschen Bundestages abgerufen werden. Zudem werden wir die Sitzung in einem Wortprotokoll dokumentieren, das auch veröffentlicht wird, so dass wirklich größtmögliche Transparenz hergestellt wird.

Ich will noch zwei Sätze an das Publikum richten. Sie sind in einer Ausschusssitzung. Wir bitten Sie also von Beifall oder Missfallensäußerungen abzuhalten. Bild- und Tonaufzeichnungen sind nur den akkreditierten Journalistinnen und Journalisten erlaubt.

Die gesamte Veranstaltung wird in Deutsch und Englisch übersetzt, dafür haben wir Frau Nora Nähle und Herrn Marcus Grauer hier, die simultan übersetzen. Herzlich willkommen und vielen Dank, dass Sie da sind.



Zum Ablauf und zu den Regeln: Es werden zunächst die drei Sachverständigen das Wort erhalten. Dass Sie zehn Minuten für Ihren Einstiegsbeitrag, für den Input haben, ist Ihnen, glaube ich, auch avisiert worden. Dann bitten wir Frau Staatsministerin Grütters, ebenfalls ein zehnminütiges Intro zu geben. Danach haben sich die Fraktionen auf Fragerunden verständigt. In jeder Fragerunde kommt jede Fraktion mit einer Person zu Wort, die drei Minuten Zeit hat und Fragen stellen darf, die maximal zwei Antworten provozieren. Nur so können wir gewährleisten, dass wir bis 17.30 Uhr, wie geplant, zum Schluss kommen und in der Zeit allen gleichmäßig die Möglichkeit und das Recht geben, zu sprechen und Fragen zu stellen beziehungsweise auf Fragen zu antworten. Mindestens zwei Fragerunden werden wir schaffen. Wir gehen aber davon aus, dass wir sogar drei Runden ermöglichen. Das heißt, heute definiert nicht die zweite Fragerunde das Ende, sondern wir haben uns darauf verständigt, dass das Ende der Sitzung um 17.30 Uhr feststeht. Wir werden sehen, inwieweit wir in dieser Zeit miteinander ins Gespräch kommen können.

Die Sachverständigen werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Frau Staatsministerin Grütters wird nach ihnen sprechen.

In das Thema werden Sie, die Sachverständigen, einführen. Deshalb brauche ich dazu nicht viel zu sagen. Das Stichwort „20 Jahre Washingtoner Erklärung“ und das, was wir heute in den Medien lesen konnten, bieten schon einen guten Querschnitt der Diskussion. Wir sind uns als Ausschuss durchaus bewusst, dass die Ergebnisse dieser Anhörung anschließend nicht im Papierkorb verschwinden, sondern dass wir Handlungsbedarf haben, und freuen uns, dass Sie uns Ideen mitgeben, die vielleicht sogar schon bekannt sind, die wir alle schon einmal gehört haben, die Sie aber vielleicht mit einem anderen Nachdruck vortragen. Oder Sie steuern neue Informationen bei und geben uns Hinweise, die wir anschließend gemeinsam umsetzen können.

Beginnen möchte ich nun mit unseren Sachverständigen und erteile Herrn Prof. Dr. Gilbert Lupfer das Wort.

**SV Prof. Dr. Gilbert Lupfer** (Deutsches Zentrum Kulturgutverluste): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatsministerin, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, sehr geehrte Damen und Herren. Ich freue mich sehr über die Gelegenheit, zum Stand der Umsetzung der Washingtoner Prinzipien in Deutschland sprechen zu können sowie zu der zentralen und durchaus fundamentalen Rolle, die das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK) – ich spreche in Zukunft der Einfachheit halber nur noch von Zentrum – dabei spielt. Das Zentrum wurde, wie Sie wissen werden, vom Bund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden 2015 ins Leben gerufen, um die Aufklärung des NS-Kulturgutraubes zu intensivieren und somit die Basis für faire und gerechte Lösungen im Geiste der Washingtoner Prinzipien zu schaffen.

Hat sich diese Konstruktion seither, also in dreieinhalb bis vier Jahren, bewährt? Vordringliche Aufgabe des Zentrums war und ist die Förderung, Vernetzung und Unterstützung von Provenienzforschung nach NS-Raubgut – ich spreche nicht nur von Raubkunst, weil das Spektrum wesentlich größer ist – in öffentlichen Einrichtungen in Deutschland, vor allem Museen, aber auch Bibliotheken und Archiven. Zusätzlich können inzwischen auch private Einrichtungen und Privatpersonen materielle und immaterielle, also beratende, Unterstützung erhalten. Weitere, nicht derart gewichtete Themenfelder in der Betreuung durch das Zentrum sind die Kulturgutverluste im und nach dem Zweiten Weltkrieg, was manchmal etwas verkürzt als Beutekunst bezeichnet wird, sowie der unrechtmäßige Entzug von Kulturgütern in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR. Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist nach einem Beschluss unseres Stiftungsrates auch der Entzug von Kulturgütern im sogenannten kolonialen Kontext neu hinzugekommen bei zusätzlicher Finanzierung und zusätzlicher Personalausstattung, wie zu betonen ist, aber natürlich unter Nutzung der Synergieeffekte aufgrund der reichen Erfahrung des Zentrums in der Provenienzforschung überhaupt.

Aber kommen wir zur Kernaufgabe zurück, zur Aufklärung des NS-Kulturgutraubes und -entzugs. Das Zentrum hat seit seiner Gründung 2015 eine



Vielzahl, in aller Bescheidenheit gesagt, durchaus erfolgreicher Aktivitäten auf nationaler wie internationaler Ebene unternommen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. An erster Stelle möchte ich die Projektförderung nennen, die das Zentrum von der Arbeitsstelle für Provenienzforschung übernommen und ausgebaut hat.

Seit 2008 wurden insgesamt 256 Projekte gefördert, aus denen eine Vielzahl an Restitutions- und anderen fairen und gerechten Lösungen hervorgegangen ist. In diesem Zeitraum, also seit 2008, hat sich ein engmaschiges Netz hochprofessionalisierter und effizienter Provenienzforschung in Deutschland entfaltet. Es umfasst inzwischen auch Einrichtungen fernab der Metropolen und ursprünglich auch nicht im Fokus stehende Institute wie beispielsweise Heimatmuseen oder Technikmuseen. Es geht also keineswegs nur um große Kunst und um Gemälde.

Die in den letzten Jahren dabei gemachten Fortschritte sind aus unserer Sicht beachtlich. Zwar kann noch nicht von einer, ich zitiere: „Lösung des NS-Raubkunstproblems“ – so steht es im Antrag der FDP-Fraktion – geredet werden, doch ist es für alle in der Provenienzforschung Engagierten und die Provenienzforschung Fördernden enttäuschend, die Erfolge immer wieder kleinzureden. Die oftmals kolportierte Zahl – beispielsweise auch im FDP-Antrag – von Tausenden von Raubkunstverdachtsfällen in deutschen Museen, die noch auf ihre Entdeckung warten, entbehrt aus meiner und unserer Sicht der empirischen Basis. Sie würde auch nicht zu der in den letzten Jahren ganz deutlich gewachsenen Sensibilität der Sammlungsverantwortlichen und der Verantwortlichen bei den Museums- oder Bibliotheksträgern passen.

Als international genutztes und durchaus auch geschätztes Suchinstrument hat sich die Lost Art-Datenbank etabliert, beispielsweise mit über 2,1 Millionen Zugriffen 2018. Das stellt Lost Art keineswegs frei von Kritik, an der Verbesserung von Lost Art arbeiten wir laufend. Lost Art ist aber keine Schiedsgerichtsinstanz, entscheidet nicht, sondern dokumentiert als faktische Basis für ge-

rechte und faire Lösungen im Geiste der Washingtoner Prinzipien und auf der Seite der Opfer des Kunst- und Kulturgutraubes.

Die Beratende Kommission, die heute hier auch noch eine Rolle spielen wird, ist nur insofern mit dem Zentrum verbunden, als dass der Sekretär der Beratenden Kommission gleichzeitig Mitarbeiter des Zentrums ist und das Zentrum auf seiner Webseite auch den Internetauftritt der Beratenden Kommission beherbergt.

Im November 2018 hat das Zentrum, gefördert durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, in Berlin eine große, internationale Tagung veranstaltet, – ich weiß, einige von Ihnen haben daran teilgenommen –, die der Bestandsaufnahme 20 Jahre nach der Washingtoner Konferenz und dem Blick in die Zukunft gewidmet war. Sie hat eindrucksvoll sichtbar gemacht, welche Erfolge in den letzten Jahren erzielt wurden und wo noch weiterer Handlungsbedarf besteht, beispielsweise in der internationalen Vernetzung, im Auf- und Ausbau von Datenbanken, in der Intensivierung der Forschung, bei der wichtigen Verstärkung von Forscher(innen)stellen in Museen und Bibliotheken, bei der Vermittlung der Resultate und nicht zuletzt bei einer forcierten Digitalisierung und Transparentmachung von Sammlungsbeständen. Das Zentrum war nach der Tagung stolz auf das Lob des Initiators der Washingtoner Konferenz von 1998, Botschafter Stuart E. Eizenstat, der von einer würdigen Nachfolgeveranstaltung gesprochen hat.

Damit hat das Zentrum, glaube ich, unter Beweis gestellt, dass es die richtige, kompetente Institution zur Förderung der Provenienzforschung in Deutschland ist. Die Schaffung einer neuen, konkurrierenden Institution und der Verzicht auf die Kompetenzen des Zentrums sollte vor diesem Hintergrund nicht ernsthaft erwogen werden, denn damit würde die Provenienzforschung entscheidend um Jahre zurückgeworfen. Aber es ist dem Zentrum ausgesprochen wichtig, zusammen mit kritischen Partnern wie beispielsweise der Jewish Claims Conference (JCC) die auf der Tagung festgestellten und benannten Lücken und



Mängel gezielt anzugehen. Auf Beschluss des Stiftungsrates ist ab sofort auch die Unterstützung bei der Suche nach den rechtmäßigen Erben von NS-Raubgut förderfähig. Neu eingerichtet wird unter dem Arbeitstitel „Helpdesk“ eine Stelle, die Nachfahren eine professionelle Orientierungshilfe bei ihrer Suche anbietet. Nicht zuletzt wird die Anfang 2020 online gehende Forschungsdatenbank des Zentrums Ergebnisse bündeln und besser recherchierbar machen und damit, verallgemeinernd gesagt, einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung in diesem Bereich leisten.

Ich glaube, wir sind noch keineswegs am Ziel, aber auf einem guten Weg zur Umsetzung der Washingtoner Prinzipien und wir werden die engagierten Akteure der Provenienzforschung weiter nach Kräften unterstützen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich darf gleich an Frau Dr. Peresztegi weitergeben.

**SV Dr. Agnes Peresztegi** (Commission for Art Recovery): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatsministerin Grütters, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren.

Zu allererst möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie mich eingeladen haben und der Commission for Art Recovery, die sich für die Rechte von Anspruchstellern einsetzt und den gesamten Prozess zur Rückgabe von in der NS-Zeit geraubten Gütern unterstützt, die Gelegenheit geben, Ihnen heute hier einen kurzen Vortrag zu halten. Vielen Dank dafür.

Wir sind heute hier, weil sich auch 74 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs in deutschen Museen und öffentlichen deutschen Einrichtungen noch immer Tausende Kulturgüter befinden, bei denen es sich um mutmaßliches Raubgut aus der NS-Zeit handelt. Zwar hat Deutschland nach der Washingtoner Konferenz und dann noch einmal 2008 sowie 2014 erneut einen Anlauf zur Wiedergutmachung in Bezug auf Kunstraub während der

NS-Zeit unternommen. Doch alle diese Bemühungen können nur als Stückwerk beschrieben werden, was teilweise am föderalen System Deutschlands liegt, aber auch daran, dass es an Weitblick und echtem Engagement fehlt. Es gibt heute keine Stelle, deren Aufgabe es ist sicherzustellen, dass sämtliche Raubkunst aus der NS-Zeit zurückgegeben wird, die sich noch in deutschen Museen, öffentlichen Einrichtungen und, wie hinzuzufügen ist, in privater Hand befindet. Warum wird die Beratende Kommission laufend überprüft und steht ständig in der Kritik? Weil die Beratende Kommission automatisch die Rolle der Einrichtung in Deutschland übernommen hat, die in einer Frage für historische Gerechtigkeit sorgen soll, in der Deutschland die langjährige, nie endende Verpflichtung zur Wiedergutmachung hat, bis der Gerechtigkeit Genüge getan ist und Aussöhnung möglich wird.

Wir sind uns zwar alle einig, dass Restitution sowohl moralische als auch rechtliche Verpflichtungen umfasst. Die Begriffe „moralisch“ und „rechtlich“ werden von verschiedenen Behörden und Experten allerdings unterschiedlich verwendet, so dass Verwirrung darüber entsteht, was sie tatsächlich bedeuten. Eine moralische Verpflichtung bedeutet nicht, dass es keine zugrundeliegende rechtliche Verpflichtung gegen sollte, dass also eine moralische Verpflichtung etwas Geringeres ist als eine rechtliche. Andererseits darf „rechtliche Verpflichtung“ nicht bedeuten, dass einer moralischen Rechtfertigung nicht gefolgt werden kann, wenn bei bestimmten Forderungen rechtliche Hindernisse bestehen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Äußerung von Staatsministerin Grütters bei der Konferenz im November eingehen. Sie sagte, sie hoffe auf gütliche Einigungen. Aus meiner Sicht kann ich sagen: Wir hoffen auf Restitution. Als erster Schritt sollte immer untersucht werden, ob ein Kunstwerk zurückzugeben ist. Nur wenn nicht ausreichend Fakten vorliegen, um die Position einer der Parteien zu untermauern, sollte über eine gütliche Einigung gesprochen werden. Darin wird mir Staatsministerin Grütters sicher zustimmen.

Die Frage ist nicht, ob ein Kulturgut an einen bestimmten Anspruchsteller zurückzugeben ist. Die Frage ist vielmehr: Warum sollte Deutschland



Kulturgüter in öffentlichen Museen behalten wollen, und – das sollte ich ergänzen – warum sollte irgendein Deutscher ein Kulturgut besitzen wollen, das von der Verfolgung durch die Nationalsozialisten belastet ist?

Aber nun möchte ich auf das Thema der heutigen Anhörung eingehen, nämlich die derzeitige Struktur der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, die in meinen Augen ineffektiv ist und nicht den Interessen der Opfer dient. Dies hält Anspruchsteller davon ab, sich an die Beratende Kommission zu wenden. Mit einer neuen Struktur muss unbedingt sichergestellt werden, dass Anspruchsteller genau dieselbe Unterstützung bekommen wie die Stelle bzw. Person, die gegenwärtig über den umstrittenen Gegenstand verfügt.

Hierzu einige Beispiele: Die Geschäftsstelle muss vom DZK unabhängig sein und sollte erweitert werden, damit sie die Beratende Kommission unterstützen kann. Der derzeitige Geschäftsführer der Beratenden Kommission ist gleichzeitig der Leiter des Fachbereichs Grundsatz und Verwaltung am DZK und hat somit eindeutig eine Arbeitslast, die nicht zu bewältigen ist. Der derzeitige Geschäftsführer kann für die Betreuung der Arbeit der Beratenden Kommission unmöglich die erforderliche Zeit aufbringen. Die Fälle, die die Kommission berät, kommen derzeit nur im Schnecken-tempo voran.

Es darf nicht sein, dass Nachforschungen nur vom Museum betrieben und dann auf der Website des DZK veröffentlicht werden, was den Eindruck erweckt, dass es sich dabei um einen offiziellen Standpunkt handelt, noch bevor der Anspruchsteller sich dazu geäußert hat. Dies gilt auch, wenn die Nachforschungen von einer unabhängigen Stelle durchgeführt wurden. Anspruchsteller und Museum sollten sich gemeinsam auf eine Stelle einigen, die die Nachforschungen durchführt. Und sie sollten während des Verlaufs der Nachforschungen Zugang zu diesen haben.

Kürzlich wurde die Möglichkeit erörtert, Anspruchstellern Zuschüsse für Nachforschungen zur Verfügung zu stellen. Doch wenn die Gelder vom DZK kommen sollen, darf dieses keine Gelder an ausländische Rechercheure und Anspruchsteller vergeben. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass die Kommission über eine eigene Geschäftsstelle und ein eigenes Budget verfügen sollte. Einigen von Ihnen ist vielleicht das Max-Stern-Kooperationsprojekt (Max Stern Art Restitution Project) ein Begriff, bei dem das Problem der Beauftragung ausländischer Forscher auftrat. Dass die Gelder für ausländische Forscher von einer deutschen Stelle verwaltet werden müssen, ist sehr bürokratisch und nicht die optimale Lösung. Herr Prof. Lupfer würde mir sicher darin zustimmen, dass dieser Ablauf für viel Unzufriedenheit gesorgt hat.

Die Verfahrensordnung der Limbach-Kommission erfüllt nicht die notwendigen Anforderungen, unter anderem, weil sie es der Beratenden Kommission nicht ermöglicht, ihre Arbeit, wie ursprünglich beabsichtigt, auszuführen: nicht als Schlichtungsstelle, sondern als Beratungsgremium. Aus der zweiten Entscheidung der Beratenden Kommission geht hervor, dass die Mediationsrolle nur dafür wichtig ist, die Teilnahme beider Parteien am Verfahren sicherzustellen. Ist diese Anforderung erfüllt, kann die Beratende Kommission Empfehlungen aussprechen, die moralisch begründet werden können, sie kann also mit anderen Worten beraten. Nichts sollte eine Kommission davon abhalten, Stellen bzw. Personen Ratschläge zu erteilen, die sie nicht um Rat ersucht haben. Eine einseitige Anrufung sollte nicht verweigert werden, nur weil in der Verfahrensordnung der Begriff „Mediation“ auftaucht.

Auch die Mitgliedschaft in der Beratenden Kommission wird kritisiert. Es gibt keinen Ablauf zur Berufung neuer Mitglieder, und es gibt keine Anforderungen hinsichtlich Qualifikation oder internationaler Kompetenz, die neue Kandidaten für die Beratende Kommission erfüllen müssen. Die Bedingungen der Berufung sind auch nicht vereinheitlicht. Außerdem gibt es für neue Mitglieder weder eine detaillierte Einführung noch weitergehende Schulungen. Man kann aber nicht einfach davon ausgehen, dass ein neues Mitglied, das der



Beratenden Kommission beitrifft, plötzlich über ein Verständnis der zentralen Themen verfügt und entsprechende Entscheidungen treffen kann. Wer das glaubt, unterschätzt die Wichtigkeit des Themas.

Wie sich gezeigt hat, erbringt die Geschäftsstelle der Beratenden Kommission unzureichende Ergebnisse, etwa dabei, wie Inhalte verwaltet werden. Zum Beispiel können neue Mitglieder keine Akten zu früheren Fällen erhalten. Der Geschäftsstelle fehlt es zudem an interkultureller Kompetenz. So konnte ein Schreiben auf Französisch eingesandt werden, aber es hat einige Monate gedauert, bis ein Schreiben auf Englisch angenommen wurde. Und nicht zuletzt ist die Arbeit der Beratenden Kommission nicht von einer Transparenz gekennzeichnet, die Anspruchstellern Anlass gibt, Vertrauen in ihre Arbeit zu haben. Ein Gegenbeispiel: Vor einigen Jahren wurde die Arbeit des britischen Spoliation Advisory Panel überprüft, und sowohl der Bericht zur Überprüfung als auch die entsprechenden Empfehlungen sind öffentlich zugänglich.

Die erforderliche Lösung würde darin bestehen, Beratende Kommission und DZK voneinander zu trennen. Zur neuen Struktur der Beratenden Kommission sollte eine eigene Geschäftsstelle mit fachlicher und interkultureller Kompetenz gehören, außerdem ein Kuratorium, eine neue Verfahrensordnung, ein Anforderungskatalog für neue Mitglieder und Budgets zur Untersuchung von Fällen. Unterstützung für die Anspruchsteller, damit diese die erforderlichen Nachforschungen anstellen können, sollte ebenfalls zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich zum Abschluss ein paar Worte zum Thema Digitalisierung sagen, denn ich bin der Ansicht, dass diese ein wichtiges Instrument dafür ist, die Frage der Restitution von Raubkunst aus der NS-Zeit abzuschließen. Außerdem würde dies dem alten Wunsch nach Versöhnung entgegenkommen, ganz zu schweigen davon, dass man mithilfe von Digitalisierung ein bleibendes Verzeichnis der Kulturgüter in deutschen öffentlichen Museen schaffen würde, das sich alle deutschen Steuerzahler im Internet ansehen könnten.

Die kommende Generation verlagert sich immer mehr auf das Internet, wir sollten also auch unsere gemeinsame Kultur dorthin verlagern, damit sie Zugriff auf diese hat.

Provenienzforschung lässt sich als Wissenschaft beschreiben, die Informationen aufdeckt und miteinander verknüpft. Daher spielt der Zugang zu Informationen eine zentrale Rolle, damit verbleibende Lücken zur Herkunft geschlossen werden können. Mithilfe der Digitalisierung bekommt die Provenienzforschung einen besseren Zugang zu Informationen. Fachwissen und Forschungsergebnisse könnten weitergegeben werden. Bedauerlicherweise haben die meisten deutschen Museen ihre Bestände nicht im Internet veröffentlicht, da sie weder ihre Sammlung digitalisiert noch die entsprechenden Dokumente zugänglich gemacht haben. Wenn Deutschland seine Provenienzforschung verbessern will, müssen entsprechende Projekte ausreichend finanziert werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre ein Gutachten, mit dem ermittelt wird, was für eine finanzielle und personelle Ausstattung erforderlich ist, um innerhalb eines Jahres alle öffentlichen Sammlungen zu digitalisieren. Es muss ein Umsetzungsplan einschließlich Finanzierungsmöglichkeiten auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Gutachten aufgestellt werden. Es muss möglich werden, mittels Provenienzforschung die Daten aus der Digitalisierung der Museumssammlungen mit Daten aus Archiven zu verknüpfen.

Die Bundesregierung sollte entsprechende Initiativen zur Schaffung einer europäischen Datenbank im Bereich Raubkunst aus der NS-Zeit mittels Finanzierung und gezielter Pilotprojekte aktiv unterstützen. Es muss meiner Ansicht nach daher drei unterschiedliche Projekte geben:

1. Alle Museumsbestände müssen im Internet veröffentlicht werden, zusammen mit den entsprechenden Informationen zur Herkunft.
2. Die Schaffung einer internationalen Datenbank zur Raubkunst aus der NS-Zeit ist zu unterstützen, deren Schwerpunkt auf Informationen aus den Beständen öffentlicher Archive liegt.





3. Alle Informationen zu Provenienzforschung und allgemeinen Nachforschungen im Zusammenhang mit Rauben aus der NS-Zeit sollten zugänglich und soweit wie möglich miteinander verknüpft sein.

Ich danke Ihnen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als dritter Sachverständiger haben Sie das Wort, Herr Prof. Tegethoff, bitte schön.

**SV Prof. Dr. Wolf Tegethoff** (Beratende Kommission): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatsministerin, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren. Ich denke, Sie sind alle insoweit über die Kommission unterrichtet, dass ich jetzt nicht ausschweifend über deren Sinn und Tätigkeit berichten muss. Stattdessen will ich lieber gleich zu den Problemen kommen.

In der Öffentlichkeit herrscht oftmals die Meinung vor, dass wir für alle Restitutionsfälle zuständig sind. Das ist natürlich nicht der Fall. Die meisten Restitutionsfälle, soweit die Sachlage eindeutig ist, regeln sich bilateral zwischen den beiden Parteien, die brauchen uns nicht. Die Fälle, die vor der Kommission landen, sind die wirklich komplizierten Fälle. Deswegen sind es auch nur so wenige. 15 Fälle in den Jahren unseres Bestehens, wird immer gesagt, ist doch gar nichts. Ich kann sagen, wir können nur so viele Fälle behandeln, wie uns vorgetragen werden. Es ist ja nicht so, als wenn ein paar hundert Fälle in der Warteschlange stünden. Ich will die Situation aber nicht beschönigen. Es hat in der Tat in der letzten Zeit große Verzögerungen gegeben. Das hat vielfältige Ursachen. Ich glaube, ich kann hier offen darüber sprechen, welche Ursachen das sind und wie man sie vielleicht beheben kann.

In der Washingtoner Erklärung heißt es, dass „faire und gerechte Lösungen“ gesucht werden. Das heißt, gesucht werden Lösungen, die nicht die juristische Grundlage haben, die man bei einem normalen Gerichtsverfahren erwarten würde, denn dann könnte man ja vor Gerichte gehen. Wir sind in diesen Fällen gehalten, und das ist leider

Gottes bei den Fällen, die wir behandeln, die Mehrzahl, eine Lösung zu finden, die vielleicht nicht juristisch hieb- und stichfest ist, die aber moralisch-ethisch gerechtfertigt ist. Das macht die Sache sehr schwierig. Deswegen ist auch von einem Restitutionsgesetz keine Abhilfe zu erwarten. Da bin ich anderer Meinung als unser Vorsitzender, dessen Vorschlag Sie heute Morgen lesen konnten. Ein Restitutionsgesetz kann auch nichts anderes bewirken als alle Gesetze jetzt schon. Die Fälle, die die Kommission berät, werden dadurch einfach nicht erfasst. Wir müssen davon ausgehen, dass die Betroffenen, so sie überhaupt mit dem Leben davonkamen, nicht mit drei Lastwagenladungen voll Akten in die Immigration gegangen sind. Es ist für einen ehemaligen Besitzer eines Kunstwerkes, von ganz anderen Werken und Werten wollen wir gar nicht sprechen, unglaublich schwer zu sagen, „dieses Bild hat meinem Großvater gehört“. Deswegen würde ich, wenn man schon über Gesetze nachdenkt, dafür plädieren, die Beweislast umzukehren. Es steht gerade wieder das Geldwäschegesetz zur Debatte. In Italien hat man für Geldwäsche eine Umkehrung der Beweislast gesetzlich verankert. Das wäre eine Möglichkeit. Es wäre zu überlegen, dass man in diesen Fällen, in denen es um Nazi-Raubkunst geht, die Umkehr der Beweislast durchsetzt.

Es ist ja nicht so, dass die Werke, mit denen wir uns beschäftigen, eins zu eins, sagen wir beispielsweise 1936, einer jüdischen Familie abgenommen und dann in ein deutsches Museum überführt wurden. Wir haben es oftmals mit Werken zu tun, die ganz legal in den 1970er-, 1980er-Jahren, also lange nach dem Krieg, auf dem Kunstmarkt gekauft worden sind. Damals haben die lieben Kollegen an den Museen ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Es ist eigentlich die Pflicht jedes öffentlichen Angestellten oder Beamten, der mit öffentlichen Geldern umgeht, dafür Sorge zu tragen, dass diese Gelder für Dinge ausgegeben werden, die sauber und keine Hehlerware sind. Wenn sie das damals nicht gemacht haben, weil man solche Fragen damals auch nicht so ernst genommen und nicht so eng gesehen hat, dann muss man sich an die Brust schlagen. Diese Museen haben dann eben Pech gehabt.

Das meine ich mit Umkehr der Beweislast: Als



Erbe eines jüdischen Eigentümers muss ich nicht nachweisen, wann ein bestimmtes Bild ge- oder verkauft wurde, wer dafür welchen Betrag an wen auch immer gezahlt hat. Aber ein deutsches Museum muss nachweisen können, wo ein Bild, das für die Sammlung erworben wurde, herkommt.

Das wäre etwas, worüber man nachdenken soll und muss, worüber wir auch in der Kommission nachdenken. Deswegen dauert der letzte Fall auch länger, als alle anderen Fälle, denn hier stellt sich die Frage, wie man in diesem konkreten Fall zu einer ethisch-moralischen Lösung kommen kann.

Noch eine Anmerkung zur Anhörung vor der Beratenden Kommission: Man kann sagen, die Kommission ist ein Schiedsgericht. Ein Schiedsgericht tritt normalerweise auf Wunsch beider Parteien zusammen. Weil wir nur Empfehlungen geben, wäre es aber auch denkbar, eine einseitige Anhörung zu ermöglichen. Wir müssen uns aber auch über die Folgen im Klaren sein: dann ist auch die Entscheidung nicht bindend oder es muss den Rechtsweg der Berufung geben. Wie soll das aussehen?

Die zweite Frage ist, ob wir bindende Empfehlungen geben können. Solange wir einen Ausgleich suchen, funktioniert das in der Regel, weil keinem wehgetan wird. Aber wenn wir bindend auf Rückgabe plädieren, stellt sich sofort die Frage nach unserem Rechtstitel. Wir sind nur zu einem ganz geringen Teil „Berufsjuristen“, und das ist genau so gewollt. Wir sollen ja eben nicht die juristische Lösung finden, sondern die moralisch-ethische Lösung. Hat diese Konstruktion denn Bestand, wenn man gegen unsere Entscheidungen auf dem Rechtsweg vorgehen kann? Das ist alles sehr schwierig und komplex. Ich bitte nur, dies zu bedenken. Wie immer Sie verfahren wollen, ist Ihre Entscheidung. Wir sind nur Exekutive, die Vorgaben müssen von Ihnen kommen. Aber wie immer Sie jetzt entscheiden und weiter vorgehen, bitte denken Sie an die Pferdefüße, die bei jeder dieser Entscheidungen im Hintergrund drohen.

Gern bin ich bereit, weitere Fragen zur Kommission zu beantworten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin **Monika Grütters** (BKM): Vielen Dank Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen und Experten. Es ist, da sind wir uns sicher alle einig, unsere Verantwortung, den NS-Kunstraub weiter aufzuklären, zu erforschen, die Geschichte einzelner Werke soweit möglich aufzuklären und – ich finde die Formulierung wichtig –, gerechte und faire Lösungen mit den früheren Besitzern oder deren Nachfahren zu befördern. Dafür stehen die Washingtoner Prinzipien und die Gemeinsame Erklärung, in der sich die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände zur Umsetzung der Washingtoner Prinzipien bereiterklärt haben. Der Hinweis auf unsere föderale Struktur zieht sich wie ein roter Faden durch unser Handeln.

Für die konkrete Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Leitlinien gibt es eine Handreichung. Zu ihrer Bekräftigung habe ich zum 20. Jubiläum der Washingtoner Konferenz im Dezember 2018 zusammen mit dem Auswärtigen Amt, aber auch mit Stuart E. Eizenstat, dem Sonderberater des US-Außenministeriums, und Thomas Yazdgerdi, dem US-Sondergesandten für Holocaustfragen, eine gemeinschaftliche Erklärung unterzeichnet, in der wir noch einmal unser Zusammenwirken bekräftigt und einzelne Schritte hervorgehoben haben.

Seit Verabschiedung der Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung haben wir die Strukturen für die Aufklärung des NS-Kunstraubs in Deutschland gefestigt, ausgeweitet und verbessert, vor allen Dingen mit der Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste. Wir haben damit das Ziel verfolgt, die mannigfaltigen Aktivitäten, die es überall in Deutschland bei Einrichtungen, aber auch in den Ländern und beim Bund gibt, an einer zentralen Stelle zusammenzuführen. Das sollte nicht zuletzt als Vertrauensbeweis gegenüber den Anspruchstellern verstanden werden, aber natürlich auch als Respekt vor den vielfältigen Ideen, die es schon gab. Dass Sie, lieber Herr Prof. Lupfer, die Konferenz „20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft“



zusammen mit den Partnern Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Kulturstiftung der Länder durchgeführt haben, zeigt, wie gut Sie organisiert sind.

Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, auch wenn wir die Aufgaben des Zentrums ausgeweitet und einen Arbeitsbereich zur Erforschung von Sammlungsgütern mit kolonialen Kontexten zusätzlich eingerichtet haben, bleibt der Schwerpunkt der Arbeit des DZK selbstverständlich auf den NS-Kunstraub gerichtet.

Erlauben Sie mir ganz kurz etwas zu den Entwicklungen in den letzten 20 Jahren zu sagen. Mein Haus hat zwischen 2008 und 2018, also in zehn Jahren, mehr als 38 Mio. Euro für die Provenienzforschung zur Verfügung gestellt, die ja Voraussetzung für Rückgaben ist. Für 2019 sind allein 10 Mio. Euro vorgesehen. Mit der Unterstützung durch den Deutschen Bundestag haben wir erreicht, dass in Bundeseinrichtungen, für die ich verbindlich sprechen kann, allein 2018 noch einmal zehneinhalb Stellen als Personalverstärkung für die Provenienzforschung ermöglicht wurden. Diese Stellen kommen zu den ohnehin schon arbeitenden Provenienzforschern hinzu. Entscheidende Grundlage dieser Provenienzforschung ist Transparenz, was auch die Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den jüdischen Organisationen, den Anspruchstellern, den früheren Besitzern und ihren Nachfahren ist. Deshalb etablieren wir eine Forschungsdatenbank beim DZK, in die vor allem die Erkenntnisse, die mit öffentlichen Geldern erforscht wurden, zusammenfließen sollen, um Doppelstrukturen, Doppelarbeit und Ähnliches zu vermeiden. Diese Forschungsdatenbank soll 2020 ihren Regelbetrieb aufnehmen.

Seit Erklärung der Prinzipien im Jahr 1998 wurden bis September 2018 in Deutschland mehr als 5.700 Kulturgüter und mehr als 11.000 Bücher restituiert. Eine zentrale Erfassung dieser Restitutionsen gibt es nicht, sie sind angesichts der föderalen Zuständigkeiten schwer zu fassen. Ich finde, deshalb sollten wir aus Rücksicht auf die Einrichtungen und auf die Anspruchsteller von pauschalen Unterstellungen absehen. Wenn gesagt wird, es

geht um Tausende Kunstwerke und nichts ist erfasst, ist das politisch unklug und trifft so nicht zu.

Zur Umsetzung der Washingtoner Prinzipien haben wir die Beratende Kommission eingerichtet, über die jetzt viel geredet wird. Sie ist in der Tat, Herr Prof. Tegethoff hat das dargestellt, eine Mediationsstelle, also eine Alternative zu Gerichtsverfahren. Die dort wirkenden Personen tun das ehrenamtlich. Es ist mir an dieser Stelle wichtig, das zu erwähnen und ihnen einmal Dank dafür auszusprechen. Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen der Kommission habe ich gemeinsam mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden 2016 eine große Weiterentwicklung der Kommissionsarbeit angestoßen:

1. Es können auch Private die Leistungen in Anspruch nehmen, nicht nur Museen.
2. Die Verfahrensordnung wird publiziert. Das war vorher nicht der Fall.
3. Wir haben die Kommission von acht auf zehn Mitglieder vergrößert, und die Mitglieder werden nicht mehr auf Lebenszeit, sondern für eine bestimmte Amtszeit ausgewählt.
4. Wir haben mit Prof. Dr. Raphael Gross und Dr. Gary Smith zwei jüdische Mitglieder berufen.
5. Es können Gutachten nach außen vergeben werden.

Alles das sind Reaktionen auf Petita, vor allen Dingen von der Jewish Claims Conference und anderen Einrichtungen.

Zudem hat mein Haus seit 2019 eine Auflage in Zuwendungsbescheide aufgenommen, die für die mit Bundesgeldern geförderten Kultureinrichtungen gilt. Das heißt im Klartext, wenn die Kommission einseitig von Anspruchstellenden angerufen wird, müssen die vom Bund geförderten Kultureinrichtungen dieser Anrufung folgen, andernfalls reagieren wir zuwendungsrechtlich mit Kürzungen. Das zum Stichwort „einseitige Anrufung der Kommission“.



Das, was heute in der *Süddeutschen Zeitung* steht („Partygeplauder“, *Süddeutsche Zeitung*, 20. Februar 2019), ist schlecht recherchiert und falsch dargestellt. Man hat uns – das erleben wir leider häufiger – auch nicht konsultiert, ansonsten hätte man die unrichtigen Behauptungen vermeiden können. Tatsächlich könnte ich von Bundesseite gar nicht anweisen, dass die Beratende Kommission in dieser Hinsicht verändert wird, weil die Beratende Kommission auch von den Ländern und den Kommunen mitgetragen wird. Was wir aber machen können, ist, diesen Effekt, der durch eine einseitige Anrufung erzeugt werden soll, auszulösen. Das haben wir durch das Zuwendungsrecht erreicht. Damit wird, glaube ich, auch der notwendige Druck auf die Bundesländer ausgeübt, mit denen wir im Gespräch darüber sind, wie sie haushaltsrechtlich vorgehen könnten.

Darüber hinaus haben wir das gesamte Tool weiterentwickelt. Wir haben einen Helpdesk eingerichtet, eine zentrale Anlaufstelle in Deutschland, an die sich Anspruchsteller wenden können, wenn sie nicht sofort das föderale Dickicht durchschauen. Das war ein Petitum Ronald Lauders, das mir sofort eingeleuchtet hat, weshalb wir diesen Helpdesk eingerichtet haben.

Wir werden uns künftig an der Erbensuche beteiligen und nicht nur die Provenienzforschung zu den Kulturobjekten betreiben. Wenn wir wissen, wir haben es mit Raubkunst zu tun, es ist aber nicht bekannt, wer der Vorbesitzer war, werden wir über das DZK die Erbensuche mitfinanzieren.

Es ist mir wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass aktuelle extremistische Tendenzen und antisemitische Übergriffe uns einmal mehr zwingen und immer wieder mahnen, mit der Aufarbeitung nie nachzulassen. Die NS-Aufarbeitung ist eine historische und moralische Verantwortung Deutschlands, die wir an dieser Stelle wahrnehmen und die wir den von den Nazis verfolgten und ermordeten Menschen und ihren Familien schuldig sind.

Wenn ich darf, möchte ich noch zwei Sätze zu Herrn Prof. Papiers Artikel sagen („Wir können ja niemanden zwingen“, *Süddeutsche Zeitung*,

20. Februar 2019), der uns alle überrascht hat. Da wird von gesetzgeberischen Maßnahmen und einem Restitutionsgesetz gesprochen. Ich möchte dazu klarstellen, dass Bayern eine Bundesratsinitiative zu einer ähnlichen Idee gestartet hat, als seinerzeit der Fall Gurlitt aufkam. Diese Initiative habe ich damals auf der Stelle unterstützt. Leider sind die Beratungen zum Gesetzentwurf des federführenden Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) in der 18. Legislaturperiode gescheitert, unter anderem deshalb, weil es schwierig wäre, gesetzliche Änderungen rückwirkend im Zivilrecht im Bereich des Verjährungsrechts und des Rechts der Ersitzung durchzusetzen. Diese Punkte sollte man, wenn man solche Schlagwörter in den Mund nimmt, seriöser Weise bedenken. Ich habe aber Justizministerin Dr. Katarina Barley im Januar angeschrieben und sie gebeten, mit mir gemeinsam eine neue Initiative zu starten, wohlwissend, wie kompliziert das ist. Ich nenne die Stichworte: einerseits Rechtssprechungsvorbehalte bei den Gerichten, das betrifft die Mediatorenrolle der Beratenden Kommission, andererseits die Verjährungsregelungen und das Recht auf Ersitzung. Als ich Frau Barley angeschrieben habe, konnte ich nicht wissen, dass heute Herr Prof. Papier ein solches Interview veröffentlichen würde. Diese Punkte muss man aber berücksichtigen, wenn man über Veränderungen nachdenkt.

Der Verweis auf Österreich und dessen Gesetzeslage ist hinlänglich bekannt. Das Kunstrückgabegesetz in Österreich bezieht sich nur auf Bundeseinrichtungen. Da haben wir in Deutschland mit unserer Gemeinsamen Erklärung wesentlich erfolgreichere und besser funktionierende Instrumente. Wir sind viel erfolgreicher und beziehen unsere Häuser viel flächendeckender ein, als das in Österreich möglich ist.

Auf die einseitige Anrufung der Beratenden Kommission bin ich gerade eingegangen.

Ich möchte noch einmal an alle appellieren, dass wir nie nachlassen und da, wo wir einen Reformbedarf sehen, in jeder Hinsicht offen sind. Allerdings handelt der Bund in all diesen Fragen nicht allein. Vielen Dank.



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir starten die Frageunde. Es erhält zuerst die antragstellende Fraktion, die FDP, das Wort. Herr Abg. Ebbing, bitte schön.

Abg. **Hartmut Ebbing** (FDP): Vielen Dank Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatsministerin, vielen Dank an die Gäste für Ihr Kommen. Das Thema Rückgabe von NS-Raubkunst sollte für die Bundesrepublik Deutschland von so immenser moralischer Bedeutung sein, dass ich mich über die heutige öffentliche Sitzung eigentlich nicht freuen kann. 20 Jahre nach Unterzeichnung der Washingtoner Erklärung und dem ganz offensichtlichen Versagen der seit 15 Jahren bestehenden Limbach-Kommission, hätte die Sitzung eigentlich schon viel früher stattfinden müssen.

15 abgeschlossene Fälle in 15 Jahren, der letzte vor zwei Jahren, wie ich recherchiert habe, stehen nach meiner Erkenntnis Tausenden von Raubkunstverdachtsfällen gegenüber. Besser kann man das Nichtfunktionieren einer Einrichtung nicht darstellen. Fehlt uns oder fehlt den öffentlichen Museen der Wille zur Aufklärung, oder fehlen uns lediglich die Ressourcen? Es kann ja beides möglich sein. Fehlt die Bereitschaft, die Depots zu öffnen und digital zu erfassen und die Bestände für alle zugänglich zu machen? Muss nicht die sogenannte Beratende Kommission von Grund auf reformiert werden?

Was ist unser Anliegen? Hier wäre zum Beispiel die einseitige Anrufung zu nennen. Da freue ich mich, dass es Bewegung gibt. Es wäre zu nennen die Erteilung von Verwaltungsakten statt Empfehlungen, das Loslösen des DZK und die Schaffung eines unabhängigen Sekretariats. Eigene Mittel für die Kommission, ein Expertengremium für die Kommission, eine qualifiziertere Zusammensetzung der Kommission mit Mitgliedern, die unabhängig von den Museen sind, und Vertreter von Opferverbänden in der Kommission sowie transparente Verfahren und Akteneinsicht für alle beteiligten Parteien, sind weitere Punkte.

Ich freue mich persönlich, dass der jetzige Vorsitzende der Limbach-Kommission, Prof. Hans-Jürgen Papier, heute in der *Süddeutschen Zeitung* im

Wesentlichen die Vorschläge der FDP mitträgt. Wir sollten über diese Vorschläge tatsächlich nachdenken, in 14 Jahren jährt sich der Beginn der NS-Diktatur zum 100. Mal. Ich halte es wirklich für dringend notwendig, dass wir Deutschen das Thema „Rückgabe von NS-Raubkunst“ ernst nehmen und unserer Verantwortung gerecht werden. Ich persönlich finde, dass die Frage nichts mit Parteipolitik zu tun hat, und wünsche mir daher dringend, dass wir die Reformen der Limbach-Kommission gemeinschaftlich, überfraktionell und schnell auf den Weg bringen.

Jetzt zu meinen Fragen, gerne eine Frage an Frau Dr. Peresztegi: Es wurde angezweifelt, dass die Anzahl der möglichen Raubkunstfälle empirisch belegt ist. Haben Sie Informationen, in welcher Höhe sich die Zahl in Deutschland noch bewegt?

Die entsprechende Frage an Herrn Prof. Lupfer: 70 Jahre nach Kriegsende kann man ja durchaus einmal fragen, wie viele Fälle wir noch haben. Was ist auf diesem Feld in letzter Zeit getan worden?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat für die SPD Herr Abg. Lindh das Wort.

Abg. **Helge Lindh** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Bei aller Wertschätzung Ihres Anliegens, Herr Abg. Ebbing, eine interfraktionelle Lösung zu finden, ist es nicht zwingend hilfreich und eine eigentümliche Interpretation, den Papier-Artikel als Bestätigung des FDP-Antrags zu werten. Aber das ist eine andere Debatte.

Ich möchte zuerst meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass ein weiteres Mitglied der Kommission, Dr. Gary Smith, heute bei uns ist, der sehr wichtige Arbeit leistet, und mich dann gleich an meine erste Ansprechpartnerin, an Frau Dr. Peresztegi, wenden. Ich schätze sehr, dass Sie als Frau der klaren Worte sehr deutlich Ihre Position geäußert haben. Es ist ja auch so, dass wir nicht nur durch Bestätigung unseres Handelns wachsen, sondern insbesondere durch Kritik und wir uns dieser Herausforderung stellen. Insofern ist es gut, dass Sie Ihre Position deutlich machen.



Zum Zweiten, gemäß Vetorecht der Realität, ist es nun einmal der Fall und nichts Unerhebliches, dass der Vorsitzende der Kommission, über die wir heute sprechen, in einem Artikel die Selbstbeschaffung der Kommission thematisiert hat. Er hat nicht gesagt, dass die Arbeit der Kommission problematisch sei, aber er hat ins Spiel gebracht, dass man entweder selbige umgestalten möge in ein Entscheidungsorgan mit Verwaltungsakten oder ein Restitutionsgesetz schaffen sollte. Aufgrund dieses Diskussionsthemas, das hier im Raum steht, welches wir nicht ignorieren können, möchte ich Sie fragen, Frau Dr. Peresztegi, wie Sie als Außenstehende mit der Erfahrung, die von vielen Betroffenen und Antragstellern an Sie herangetragen wurde, Herrn Prof. Papiers Vorschläge bewerten. Haben Sie eine Einschätzung dazu?

Mit meiner zweiten Frage wende ich mich an Herrn Prof. Tegethoff. Wir haben es leicht, wir geben hier auf der Metaebene unsere unterschiedlichen Urteile ab, Sie aber müssen Empfehlungen abgeben. Können Sie einmal skizzieren, auch anhand eines Beispiels, wie die Aufgaben und die Herausforderungen der Kommission aussehen, wie die Kommission arbeitet? Das wäre für unsere Entscheidungsfindung hilfreich.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Abg. Lindh. Für die AfD spricht Herr Abg. Dr. Jongen.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD): Vielen Dank an alle unsere heutigen Gäste für Ihre Darlegungen. Wir möchten seitens der AfD-Fraktion zunächst festhalten, dass die Washingtoner-Erklärung und deren deutsche Adaption, die Gemeinsame Erklärung aus dem Jahr 1999, grundsätzlich zu begrüßen sind. Sie sind Ausdruck eines Denkens, das an der humanen Gerechtigkeit orientiert ist, und das ist in diesem Falle besonders angebracht.

Mittlerweile belegen aber eine Reihe von umstrittenen Restitutionsfällen, wie schwierig es ist, eine gerechte Lösung bei Streitigkeiten bei der Rückgabe von NS-Raubkunst zu finden. Dieser Befund hat sich durch die exorbitanten Wertsteigerungen auf dem Kunstmarkt weiter verschärft. Dabei ist mit Blick auf die Beratende Kommission, die ja schlichten und vermitteln soll, eine Problematik

zu konstatieren: Sie kann nämlich nur aktiv werden, wenn beide beteiligten Seiten, also in der Regel Kommunen und Restitutionsanspruchsteller, dies wünschen. Wir können uns durchaus vorstellen, dass es auch eine einseitige Anrufung dieser Kommission geben könnte. Aber dann dürfte die bindende Wirkung einer Entscheidung natürlich nicht eintreten, weil man sie damit in ihrer Funktion überbeanspruchen und überlasten würde, zumal die Kommission ja, wie Sie, Herr Prof. Tegethoff, selbst sagen, nach ethisch-moralischen Grundsätzen entscheiden kann.

Was diese ethischen Akzente in den Washingtoner Prinzipien bedeuten, hat aus meiner Sicht die damalige Auseinandersetzung um das Gemälde „Berliner Straßenszene“ des Brücke-Künstlers Ernst Ludwig Kirchner exemplarisch gezeigt. Es handelt sich deshalb nicht um einen Einzelfall, sondern der Fall steht stellvertretend für andere. Der langjährige Kulturstaatssekretär Berlins, Ludwig von Pufendorf, hat letztes Jahr in einer Dokumentation en détail dargelegt, warum die Restitution dieses Gemäldes falsch, wenn nicht sogar rechtswidrig war. Das Bild hing seit 1980 im Brücke-Museum Berlin. Es ist weltweit diverse Male ausgestellt worden. Dennoch wurde es 2006 an eine Enkelin der früheren Eigentümerin restituiert, wobei es völlig unklar geblieben ist, ob das Bild damals nicht eher im Zuge der Weltwirtschaftskrise veräußert wurde. Die Enkelin hatte sich auch jahrzehntelang nicht gerührt. Es stellt sich hier wirklich die Frage, ob ein Anspruch nicht auch wegen Untätigkeit verjähren oder verwirkt sein kann. Kurz nach der Rückerstattung ist das Bild für 30 Mio. Euro versteigert worden. Der Käufer des Bildes, der ebenfalls schon angesprochene Kunstsammler Ronald S. Lauder, erklärte damals in einer ersten Stellungnahme: „Ich habe mich gewundert, dass Berlin das Bild weggegeben hat. Es bestand kein Anlass dazu.“

Die Antragsteller und ihre Vertreter hätten im Fall der „Straßenszene“, so Pufendorf in einem Interview, in Wahrheit nicht bestehende Ansprüche mittels medial eingeforderter fragwürdiger Political Correctness durchzusetzen versucht. Man droht dann mit der Einschaltung der Presse und baut andere Drohkulissen auf. Wir glauben, dass vergangenes Unrecht mit neuem Unrecht nicht



kompensiert werden kann.

Die Frage an Herrn Prof. Tegethoff lautet: Sie haben ja jetzt schon zurückgewiesen, dass es ein Restitutionsgesetz geben sollte, das sollte es eben nicht. Aber wie wollen Sie diese Beweislastumkehr bewerkstelligen? Ist da nicht die Gefahr groß, dass sich eine Armada von Anwälten aufmacht und die Museen unter Druck setzt? Wo sollen die Museen dann die personellen und finanziellen Ressourcen hernehmen, um sich dagegen zur Wehr zu setzen?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für DIE LINKE. Frau Abg. Freihold, bitte.

Abg. **Brigitte Freihold** (DIE LINKE.): Auch von meiner Seite herzlichen Dank an die Gäste für die Ausführungen. Ich wende mich zuerst an Frau Dr. Peresztegi. Es würde mich einiges, die Verfahrensverordnung der Beratenden Kommission betreffend, interessieren. Die Hürden für eine Antragstellung durch die Opfer beziehungsweise deren Erben empfinden wir als sehr hoch. Ihnen wird zusätzlich die Beweislast, in der Verfahrensordnung ist das im § 3 Abs. 2 geregelt, aufgebürdet. Das ist eine Hürde, die viele Antragsteller nicht nehmen können. Insgesamt ist die Verfahrensordnung widersprüchlich. Materielle und prozessuale Maßstäbe werden vermischt, es ist insgesamt unklar, ob die Beratende Kommission nun eine volle Mediationsstelle oder ein halbes Schiedsgericht sein will. Private Sammler stehen offenbar unter besonderem Schutz, sie können sich lediglich selbst verpflichten.

Meine Frage lautet jetzt: Wie müsste die Verfahrensordnung der Beratenden Kommission geändert werden, damit grundsätzlich der Problematik fehlender Maßstäbe bei Entscheidungen begegnet werden könnte? Namentlich geht es um mangelnde Kriterien bei den Vorverfahren, das ist in § 4 Verfahrensordnung geregelt, damit endlich auch private Besitzer von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in die Verantwortung genommen werden können?

Als Nächstes möchte ich mich an Herrn Prof. Tegethoff wenden zum Problem der Empfehlungen und ihrer Verbindlichkeit. Wenn eine Kommission unverbindliche Empfehlungen abgibt, dann kann von einer Gerichtsähnlichkeit keine Rede sein, auch nicht davon, dass dann das Rechtsprechungsmonopol gefährdet wäre. Die Kommission wurde als Mediationsstelle eingerichtet, sie stellt also gerade kein Schiedsgericht dar. Daraus folgt, dass die Funktion der Kommission als Mediationsstelle ausgehöhlt wird, wenn sich beide Seiten der sogenannten Empfehlung, das ist § 3 Abs. 1 der Verfahrensordnung, unterwerfen müssen und dies, so die Verfahrensordnung der Beratenden Kommission, bevor diese überhaupt tätig wird. Nun wurde die Verbindlichkeit der Entscheidung im November 2016 eingeführt, was eher dem Kennzeichen eines Gerichts statt eines Mediationsgremiums entspricht.

Die Frage lautet: Könnte nicht die einseitige Anrufbarkeit gewährleistet werden, wenn diese Verbindlichkeit, die für eine Mediationsstelle wie die Beratende Kommission eingeführt wurde, wieder abgeschafft würde beziehungsweise eben ein echtes Schiedsgericht mit der Möglichkeit einseitiger Anrufung für alle eingerichtet würde?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Grundl, bitte.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Frau Vorsitzende, vielen Dank meine verehrten Gäste, dass Sie zu uns gekommen sind. Ich möchte eine Bemerkung vorausschicken, natürlich Deutschlands historische Verantwortung in dem Themenkomplex betonen und gern den Präsidenten des World Jewish Congress von der Konferenz „20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft“ zitieren: „15 Entscheidungen in 15 Jahren.“ Das Zitat geht natürlich noch weiter, denn er beklagt dann, dass niemand die Kommission anruft, weil sie nicht als unabhängig und nicht als unvoreingenommen gilt. Ich finde, das ist ein hartes Urteil. Nach meiner Recherche hat er Recht.

Sie, Frau Staatsministerin Grütters, haben auf der besagten Konferenz angekündigt, dass Sie eine



einseitige Anrufung möglich machen wollen. Das war im November. Nach meinen bisherigen Erkenntnissen ist es bei der Ankündigung geblieben. Sollte dem nicht so sein, dann würde meine erste Frage an Sie gehen, das bitte zu erläutern. Vielleicht können Sie auch noch erläutern, ob es schon Reaktionen aus dem Bundesjustizministerium gab – Sie haben einen Brief an Ministerin Dr. Barley erwähnt –, wie man die Änderung rechtlich begleiten könnte.

Insgesamt sind nach unserer Meinung Tempo und Output bei der Restitution höchst unbefriedigend. Die Möglichkeit einer einseitigen Anrufung der Beratenden Kommission wäre immerhin ein erster Schritt, ein überfälliger Schritt. Er ändert aber an dem strukturellen Konflikt nichts. Aus unserer Sicht müssten das DZK und die Limbach-Kommission deutlich getrennt sein. Derzeit kann die Kommission nicht von einem möglichen Erben allein gegen den Widerstand der Gegenpartei angerufen werden oder selbst proaktiv Provenienzforschung betreiben und die Opfer des Holocaust beraten. Dazu hat sie weder die finanziellen noch personellen Mittel. Daher wählen die Betroffenen noch häufig den Weg direkt über die Gerichte.

Auch die Verfahrensregeln der Kommission gehören längst auf den Prüfstand. Zum Beispiel heißt eine Anforderung, dass erste Bemühungen gescheitert sein müssen. Das ist aus meiner Sicht eine weitere überflüssige Hürde.

Grundsätzlich muss man sich aber der Frage stellen: Reicht das alles aus? Die Kommission kann lediglich Empfehlungen aussprechen. Diese sind nicht verbindlich. Wir diskutieren also zwei Ansätze: zum einen eine dringend erforderliche Reform der Kommission, zum anderen die grundlegende Frage nach einem Restitutionsgesetz, die Herr Prof. Papier heute dankenswerter Weise in der *Süddeutschen Zeitung* aufgeworfen hat. So geht meine zweite Frage an Frau Dr. Peresztegi: Wie stehen Sie zu Herrn Prof. Papiers Vorschlag zum Restitutionsrecht? Würde ein Restitutionsgesetz vorhandene Probleme lösen können?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die CDU/CSU Herr Abg. Heveling, bitte.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Vorsitzende, erst einmal auch ein herzliches Dankeschön an unsere Gäste, dass Sie heute hier sind und mit Ihren Beiträgen dieses wichtige Thema für uns in der Diskussion halten.

Anders als in dem zugegebenermaßen harten Verdikt des Kollegen Ebbing von der FDP-Fraktion deutlich wird, sehe ich, dass die Bundesrepublik die Aufgabe der Aufarbeitung des von den Nationalsozialisten organisierten Raubes von Kulturgütern sehr ernst nimmt. Die Washingtoner Konferenz, die vor 20 Jahren stattgefunden hat, war auch für uns ein Aufbruchsignal, und die Gemeinsame Erklärung, die daraus resultierte, hat einen guten Weg gewiesen, mit den Fragen umzugehen. Dass die Intensität der Auseinandersetzung über die Jahre hinweg zugenommen hat, ist ein Beweis, dass wir dieses Thema sehr ernst nehmen. Wenn wir etwa die Einrichtung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste nehmen, dann sind das tatsächlich Maßnahmen, die zeigen, wie wichtig uns das Thema ist, die Provenienzforschung, die Aufarbeitung und auch die Restitution.

Wir haben verschiedene Zahlen im Zusammenhang mit dem Thema gehört, zum einen die Aussage, Tausende Kulturgüter würden auf die Restitution warten. Herr Prof. Lupfer hat dazu gesagt, dafür gebe es keinen empirischen Beleg. Auf der anderen Seite steht die Zahl von 15 Verfahren, die die Beratende Kommission durchgeführt hat. Deshalb geht meine erste Frage an Herrn Prof. Lupfer. Können Sie diese Zahlen noch einmal ein bisschen plastischer darstellen beziehungsweise plausibilisieren? Was liegt denn dazwischen? Wir haben zahlreiche Restitutionsverfahren, die offensichtlich ohne die Beratende Kommission und ohne dass es Streitfälle gab, erledigt wurden. Ich glaube, es ist zur Beurteilung wichtig zu sehen, wie die Relationen sind. Wie sieht es tatsächlich aus mit den Kulturgütern, die noch darauf warten, erforscht und gegebenenfalls restituiert zu werden? Und wie sieht es aus bei den Kulturgütern, die bereits erforscht wurden? Von was für Zahlen reden wir? Können Sie dazu etwas sagen, damit die Relationen zu den 15 Verfahren, die die Beratende Kommission bearbeitet hat, klar werden.





Meine zweite Frage richtet sich an Frau Dr. Peresztegi. Es geht um das heute plötzlich wieder aktuell gewordene Thema „Restitutionsgesetz“. Mit diesem Thema haben wir uns in der Tat auch schon im Jahr 2015 intensiv befasst. Damals haben Sie gesagt: „Die Washingtoner Erklärung ist in vielerlei Hinsicht effektiver, als es ein Restitutionsgesetz sein könnte.“ Dazu meine Frage: Gilt diese Beurteilung auch heute noch? Wie stehen Sie heute dazu?

Die **Vorsitzende**: Die Fragen sind gleichmäßig verteilt. Ich würde Sie wieder in der gleichen Reihenfolge um Antworten bitten.

**SV Prof. Dr. Gilbert Lupfer** (Deutsches Zentrum Kulturgutverluste): Ich glaube, ich kann die Fragen von Herrn Abg. Ebbing und von Herrn Abg. Heveling zusammenfassen, weil sie sich beide auf die ominösen Zahlen beziehen. Die Angabe „Tausende“ taucht immer wieder auf. Ich habe in meinem Statement gefragt, worauf diese Angabe basiert, auf welcher Annahme, auf welcher Schätzung. Woraus gewinnt man die Zahl? Als in der Provenienzforschung nicht erst seit 2015, sondern seit 2003 Tätiger, weiß ich und kann ich Ihnen versichern, es ist ausgesprochen schwierig, es ist geradezu unmöglich, eine exakte Zahl für alle deutschen Museen zu nennen. Es gibt keine Gesamtstatistik. So taucht immer wieder die Angabe „6.000 Museen“ auf. Auch bei dieser Zahl muss man berücksichtigen, dass ein Gutteil der Museen in Deutschland vom Sammlungsbestand und der Entstehung her gar nicht in die richtige Kategorie fallen kann, Museen für zeitgenössische Kunst beispielsweise.

Dass es noch unentdeckte Fälle von NS-Raubkunst gibt, ist klar, darum betreiben wir Provenienzforschung, wenn das nicht der Fall wäre, dann brauchten wir keine Provenienzforschung mehr. Ich finde aber, wir sollten, wenn wir zurückschauen, auch über Erfolge reden. Es ist extrem kontraproduktiv, immer nur zu hören: Ihr tut zu wenig, ihr macht nichts. Das bringt nichts. Schauen Sie sich einfach mal an, wie viele Projekte durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste gefördert wurden. Ich habe vorhin die Zahl 256 genannt. Diese Zahl beinhaltet noch nicht die

Provenienzforschung, die unabhängig vom DZK von Museen und Bibliotheken ohne Förderung betrieben wird.

Ganz schwierig ist es aus meiner Sicht, solche Zahlen in ein Verhältnis zu den 15 Fällen zu setzen, die vor die Beratende Kommission gelangt sind. Herr Prof. Tegethoff hat ja schon gesagt, vor der Beratenden Kommission manifestiere sich quasi nur die Spitze des Eisbergs. Es gibt zig Dutzend Fälle von Restitution. Wir haben auf der Tagung im November über diese Fälle geredet und von vielen Beispielen gehört, in denen eine einvernehmliche Restitution gelang oder andere faire und gerechte Lösungen gefunden wurden. Es ist schon sinnvoll, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn man über Zahlen redet, dann möchte ich noch einmal den Fall Gurlitt ins Gespräch bringen. Sie erinnern sich vielleicht, 2013 ging es um eine Sammlung, angeblich Milliarden wert, mit über 1.000 Raubkunstfällen. Inzwischen haben wir eine ganz gute Faktenbasis. Wir bewegen uns bei identifizierten Raubkunstfällen in dieser, wohlgeordnet, in Teilen höchst problematisch zusammengesetzten Sammlung etwa bei einem halben Dutzend. Daneben gibt es viele ungeklärte Fälle.

Ich denke, den Fall Gurlitt kann man als ganz guten Anhaltspunkt nehmen. Die Vorstellung, dass die Museen und die Museumsdepots voll von Raubkunst wären, geht an der Museumsrealität vorbei und geht vorbei an dem Bewusstseinswandel, der in den letzten Jahren bei Museumsleuten, Museumsdirektorinnen, Museumsverantwortlichen erfolgt ist. Nach meiner Einschätzung gibt es nicht mehr viele Museen, die sagen: Hier haben wir NS-Raubkunst, die wollen wir im Depot versteckt halten. Das mag es vielleicht 2002, 2003 oder 2005 durchaus partiell noch gegeben haben. Aber heute trifft diese Vorstellung überhaupt nicht mehr zu.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Peresztegi, bitte.



SV Dr. Agnes Peresztegi (Commission for Art Recovery): Möglicherweise gehe ich nicht in derselben Reihenfolge auf die Fragen ein, in der sie gestellt wurden.

Zur Frage nach den Zahlen: Wir wissen, dass die kulturelle Auslöschung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten ein nie dagewesenes Ausmaß hatte. Wir wissen auch, dass viele der betroffenen Werke nicht zu ihren Besitzern zurückgekehrt sind. Was wichtige Gemälde angeht, kann man wohl sagen, dass es sich vermutlich um ein paar Tausend handelt. Aber spricht man insgesamt von den Gegenständen, die in deutsche Museen gelangt sind, dann könnten das archäologische Stücke, eine Tasse oder vielleicht ein Ritualgegenstand von Ureinwohnern sein, auf die konkurrierende Ansprüche erhoben werden, oder noch vieles andere. Dann geht es also tatsächlich um viele Tausend Gegenstände. Man kann auch ausschließlich auf die Zahlen hinweisen und sagen, dass 11.000 Bücher zurückgegeben wurden, das wären dann vielleicht gerade einmal zwei Bibliotheken, ich weiß es nicht, jedenfalls kann man mit den Zahlen viel machen.

Eines ist aber sicher, wenn innerhalb von zehn Jahren 258 Projekte durchgeführt wurden und es bei Ihnen über 5.000 Museen gibt, und ich bekomme immer die Rückmeldung, dass kleine Museen eigentlich kein Budget für Nachforschungen haben, dann ist es meiner Ansicht nach leider nicht abwegig, davon auszugehen, dass sich nach wie vor Tausende Gegenstände in deutschen Museen befinden. Wir können da auch deutsche Einrichtungen wie Archive und Bibliotheken einschließen, Universitäten und Bundesbehörden und noch eine Menge weiterer Stellen. Ich gehe also davon aus, dass sich in Deutschland noch Tausende Gegenstände in der öffentlichen Hand befinden.

Staatsministerin Grütters sprach von insgesamt 38 Mio. Euro für die Provenienzforschung und von Geldern in Höhe von 10 Mio. Euro im Jahr 2019. Meines Wissens sind diese Beträge aber nicht allein für Provenienzforschung zur NS-Zeit vorgesehen, sondern auch für alle anderen Vorhaben der Provenienzforschung gedacht, von denen

es mittlerweile eine ganze Reihe gibt. Gerade kürzlich kam ja der Bereich der kolonialen Kulturgüter hinzu. Einige dieser Posten und Gelder sind also für andere Vorhaben vorgesehen.

Ich behaupte nicht, dass deutsche Museen voller Raubkunst sind, das haben wir nie gesagt. Aber alle Museumsleitungen müssen Verantwortung für ihre Sammlung übernehmen und sicherstellen, dass sie den Ursprung der Objekte kennen. Die Anspruchsteller können nichts dafür, dass die deutschen Museen keine Aufzeichnungen geführt haben. Und nun, viele Jahre nach dem Erwerb der betreffenden Objekte, ist es sehr kostspielig, diese Aufzeichnungen zu rekonstruieren.

Zum Vorschlag von Prof. Papier bezüglich eines Restitutionsgesetzes: Ich glaube, es besteht ein fortlaufendes Missverständnis darüber, wie mit dieser Frage umzugehen ist. Deutschland denkt immer rechtlich und es gibt drei Systeme: Gerichtsverfahren, Schiedsverfahren und Mediation. Wenn ich also höre, die Limbach-Kommission sei eine Schiedskommission, dann kann ich Ihnen als Anwältin sagen, dass das so nicht stimmt. Sie war nie als Schiedskommission gedacht und wird auch nie eine sein. Einige von Ihnen sprechen von verbindlichen Entscheidungen. Eine beratende Kommission kann natürlich keine verbindlichen Entscheidungen treffen. Ich möchte Sie ermuntern, über den Tellerrand zu blicken. Ich bin überzeugt, dass die Verfolgung durch die Nationalsozialisten zwar möglicherweise gemäß offiziell erscheinender gesetzlicher Bestimmungen erfolgte, aber trotzdem außerhalb der normalen Rechtsordnung stattfand. Wir müssen also eine Lösung außerhalb unserer alltäglichen Rechtsordnung finden, um dieses Unrecht wiedergutzumachen. Und ich glaube, dass es darum im Grunde genommen bei einer beratenden Kommission geht. Denn eine beratende Kommission sollte nicht durch die verbindliche Voraussetzung eingeschränkt werden, dass zwei Parteien vor der Kommission erscheinen.

Wenn gesagt wird, dass im Prinzip dadurch für eine einseitige Anrufung gesorgt wird, dass die andere Partei unter Druck gesetzt wird, sich an die



Beratende Kommission zu wenden – in der Verfahrensordnung geht es trotzdem immer noch um Mediation. Jeder Anwalt, der die Verfahrensordnung liest, wird mir darin zustimmen, dass man zur Mediation zwei Parteien braucht. Also haben wir es auch hier wieder mit einer Stückwerk-Lösung für etwas zu tun, das der Beratenden Kommission Schwierigkeiten bereitet. Viele glauben, die Leitlinien seien sehr klar, und folglich sollte die Beratende Kommission sie problemlos umsetzen können. Doch die Richtlinien sind eindeutig nicht sonderlich klar. Und ich glaube, wie schon erwähnt wurde, dass hier materielle Regeln und Verfahrensvorschriften durcheinandergebracht werden. Theoretisch sollten die Leitlinien die materiellen Regeln sein, an denen man sich orientiert, um Entscheidungen zu treffen. Und die Beratende Kommission sollte ein eigenes Verfahren haben und sich im Klaren darüber sein, wie die Leitlinien anzuwenden sind. In der Praxis funktioniert das so nicht.

Ich habe auch gehört, dass angeblich eine Überarbeitung der Leitlinien erwogen wird. Keine der Klägerorganisationen hatte die Gelegenheit, Vorschläge einzureichen. Ich weiß auch gar nicht, ob es überhaupt stimmt. Häufig werden neue Lösungen für einige der Probleme präsentiert, ohne dass die Vertreter der Anspruchsteller zuvor hinzugezogen wurden. Wir könnten also gar keine Vorschläge einreichen. Ich würde mir wünschen, dass sich dies ändert und dass Vertreter und einschlägige Organisationen sich künftig an der Erarbeitung von etwas beteiligen können, was schließlich für beide Seiten zum Erfolg werden kann.

Ob ein Gesetz möglich ist, das ist eine komplexe Frage. Ich bin keine deutsche Anwältin. Aber ich glaube, dass – theoretisch – ein Gesetz immer möglich ist. Die Frage ist, ob es praktikabel ist und welche Folgen es bezüglich Widersprüchen zur deutschen Verfassung und zu den Rechten haben würde, die sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ergeben. Das muss geklärt werden. Theoretisch ist das also eine Möglichkeit. Zur Frage, ob es auch praktikabel ist: Ich bin nicht die Expertin, die Ihnen sagen kann, wie dies nach deutschem Recht gelöst werden könnte.

Bezüglich der Beratenden Kommission und des Problems, dass die Beweislast beim Anspruchsteller liegt: Einer der Gründe, warum sich viele Anspruchsteller nicht an deutsche Einrichtungen wenden, liegt darin, dass sie nicht über ausreichend Nachweise dafür verfügen, dass bestimmte Kunstwerke, auf die sie einen Anspruch erheben möchten, überhaupt ihnen gehörten. Und sie verfügen auch nicht über die Mittel, an diese Nachweise zu gelangen. Unter anderem aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass der Nachforschungsprozess für die Anspruchsteller und die betreffenden deutschen Einrichtungen derselbe sein sollte. Die Anspruchsteller sollten dieselbe Unterstützung bekommen, ihren Anspruch nachzuweisen, wie das Museum, das finanzielle Unterstützung zur Klärung seiner Bestände bekommt.

Ich hoffe, damit habe ich alle an mich gestellten Fragen beantwortet.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Prof. Tegethoff, bitte.

**SV Prof. Dr. Wolf Tegethoff** (Beratende Kommission): Ich will versuchen, nicht beleidigt zu sein, aber, Herr Abg. Ebbing, wenn Sie vom Versagen der Kommission sprechen, dann müssen Sie das schon ein bisschen konkretisieren. Haben wir in den 15 Fällen falsch entschieden? Das würde ich unter „Versagen“ verstehen. Dass wir Fälle nicht entschieden haben, die uns nicht vorgetragen wurden, das kann man ja nicht als Versagen der Kommission bezeichnen. Das Gleiche gilt, Herr Abg. Grundl, wenn Sie uns Voreingenommenheit vorwerfen. Wo waren wir voreingenommen? Können Sie das konkret sagen? Damit will ich mich jetzt nicht weiter aufhalten.

Verbindlichkeit. Natürlich können wir Verbindlichkeit einfordern, aber das ist, ehrlich gesagt, das Papier nicht wert, auf dem es steht. Wir können schreiben, wenn Sie uns anrufen, müssen Sie sich an unsere Empfehlung halten. Aber was machen wir, wenn sich die Parteien nicht an unsere Empfehlung halten? Was machen wir dann? Gar nichts! Also können wir diesen Satz getrost wieder streichen. Er ist das Papier nicht wert. Soviel zur Verbindlichkeit.



Ein Fallbeispiel: Ich glaube, ich habe ein gutes Beispiel, bei dem ich nicht aus dem Nähkästchen plaudern muss, obwohl der Fall eigentlich noch anhängig ist. Ein jüdischer Kunsthändler verkauft 1936 ein Bild. – Ich lasse die Frage außen vor, ob es dasselbe Bild ist, das jetzt zur Disposition steht. – Die Frage ist: War er Eigentümer dieses Bildes oder hat er mit Kommissionsware gehandelt? Diese Frage ist leider Gottes nicht mehr zu beantworten. Das ist ein typischer Fall, weil der Kunsthändler natürlich nicht mit seinem ganzen Archiv in die Immigration gegangen ist. Wir wissen es nicht. In diesem Falle würde die Kommission eine moralische Entscheidung treffen und sagen: Im Zweifel für den Betroffenen. Wir würden sagen: Wir müssen davon ausgehen, dass er Eigentümer des Bildes war. Wenn er es nur in Kommission gehabt hat, so what? Das wäre eine klassische Situation, in der eine moralische Entscheidung gefordert ist. Das Unrecht, welches wir ihm oder seinen Erben zufügen würden, wenn es doch sein Eigentum war, und wir sagen, weil wir es nicht wissen, müssen wir gegen ihn entscheiden, wäre, glaube ich, fataler. Aus meiner Sicht kann man die Situation nicht klarer darstellen, als so einen Fall aufzuzeigen.

Die meisten Fälle sind dieser Art. Wir hatten zwei Fälle Flechtheim – auch ein Kunsthändler. In einem Fall haben wir für Restitution entschieden, im anderen haben wir gegen Restitution entschieden. Ihnen das jetzt zu erläutern würde zwei Stunden in Anspruch nehmen. Das lasse ich lieber. Ich will nur zeigen, wie problematisch das Thema ist. Es ist nicht immer alles so einfach.

Die einfachen Fälle sind, Gott sei Dank, weitgehend gelöst. Wenn in unserer Präambel steht, die Parteien müssten Vorarbeit geleistet haben, dann heißt das doch nichts anderes, als dass sie zuerst einmal versucht haben müssen, ob sie ohne uns zu einer Lösung finden. Oft geht es ja so. Wenn jemand kommt und sagt, „ich habe hier einen Beleg, dass das Bild in Ihrem Museum meinem Großvater gehört hat“, und das Museum sagt, „ja, das wird wahrscheinlich so gewesen sein“, dann gibt das Museum das Bild zurück. Wir brauchen dann nicht tätig zu werden. Das sind die Fälle, die Herr Prof. Lupfer angesprochen hat.

Im Übrigen haben wir in der Regel das moralische Gewicht auf unserer Seite. Eine öffentliche Einrichtung, die sich einer Empfehlung entzieht, möchte ich in Deutschland sehen. Einen Fall, den wir verhandeln, und in dem wir sagen, das ist ein Fall der Restitution, und in dem das Museum erklärt, dass es mit der Entscheidung nicht einverstanden ist und sie ignoriert, den wird es so bald in Deutschland hoffentlich nicht geben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Grütters, bitte.

Staatsministerin **Monika Grütters** (BKM): Ich habe eine Frage von Herrn Abg. Grundl bekommen, die ich schon in meinem Statement beantwortet hatte. Ich hatte gesagt, dass wir eine einseitige Anrufung nicht verfügen können.

Gleichzeitig hatte ich auf die fünf Reformschritte hingewiesen, die wir – Bund, Länder und Kommunen – 2016 umgesetzt haben. Die Reform ist nach vielem Hin und Her gelungen, Herr Lauder war richtig gestresst, weil ihm das Verfahren mit 16 Bundesländern plus Kommunen plus Bund, die sich nur zu zwei Sitzungen im Jahr treffen, unfassbar schrecklich vorkam. Jedenfalls haben wir 2016 maßgebliche Reformschritte realisiert. Ich wiederhole gern, dass wir eine einseitige Anrufung bundesseitig nicht verfügen können. Wir dürfen das Rechtsprechungsmonopol der Gerichte nicht in Frage stellen, das ist ein Verfassungsgrundsatz, und auch das ist hier keine Kleinigkeit.

Aber es gibt einen Mechanismus, der dazu führt, das Ziel, das mit einer einseitigen Anrufung verknüpft ist, zu erreichen. Ziel ist es, dass kein Museum sich einer Befassung der Beratenden Kommission mit einem Fall widersetzen kann. Das ist ja das, was die jüdische Seite will, auch in der Erwartung, dass sich dann die Fallzahlen erhöhen würden. Bisher ist es so, dass die Beratende Kommission nur dann tätig werden kann, wenn beide Seiten sich vorher darauf verständigt haben, dass sie die Kommission anrufen wollen. Zwei Empfehlungen wurden inzwischen leider von der anderen Seite ignoriert. Das hat die ganze Sache nicht einfacher gemacht. Es steht natürlich jedem frei, nach dem Verfahren trotzdem noch vor Gericht zu ziehen.



Damit aber künftig die Museen auf jeden Fall mitmachen, auch dann, wenn nur die jüdische Seite die Beratende Kommission anrufen möchte – das ist das Ziel der sogenannten einseitigen Anrufung –, haben wir für die bundesgeförderten Einrichtungen einen Hebel im Zuwendungsrecht gefunden. Die Auflage ist eingeführt und nicht nur angekündigt. Das hat die *Süddeutsche Zeitung*, wie sie das öfter tut, geschrieben, ohne mit uns zu sprechen. Die wissen vorher, was sie schreiben wollen, rufen uns nicht an und bringen, wenn wir ihnen doch einmal ein Zitat geben, dieses Zitat nicht. Also, die *Süddeutsche Zeitung* hat den Sachverhalt falsch dargestellt. Herr Lauder hat sich der Darstellung angeschlossen, obwohl er es natürlich besser weiß, er macht ein bisschen Politik mit solchen Sätzen. Fakt ist, für die bundesgeförderten Einrichtungen gilt, wenn es ein Anrufungsbedürfnis der anderen Seite gibt, können sie sich dem nicht widersetzen. Täten sie es doch, würden wir ihnen die Zuwendungen kürzen. Deshalb wird das kein Museum machen. Tatsächlich hat sich schon in der Vergangenheit kein Museum so verhalten. Also, das muss man auch sagen: Es hat noch nie ein bundesgefördertes öffentliches Haus einer solchen Anrufung widersprochen. Wenn die Museen es künftig doch einmal tun wollten, würden wir darauf mit Zuwendungskürzungen reagieren. Folglich ist das Vorgehen nicht angekündigt, sondern eingeführt.

Dieses Vorgehen setzt natürlich auch die Einrichtungen der Länder unter Druck. Die Länder haben tatsächlich prompt mit Schreiben reagiert und nachgefragt, warum ich mein Vorgehen vorher nicht mit ihnen besprochen hätte. Darauf habe ich erwidert, dass ich meinen Wunsch sehr wohl in einer Bund-Länder-Runde angesprochen und angekündigt habe, dass der Bund so verfahren will, um ein Vertrauenssignal in die jüdische Community zu schicken. Das ist das Hauptziel dieser Übung. Im März werde ich bei den Ländern nachfragen, ob sie im Einzelfall diesem Vorgehen der Bundesseite folgen.

Sie, Herr Abg. Grundl, wollten wissen, ob das Justizministerium auf meinen Brief reagiert hat, den ich im Januar an Ministerin Dr. Barley geschrieben habe. Die Ministerin hat bisher noch nicht reagiert. Mein Brief ist vom 21. Januar 2019. Darin

habe ich noch einmal darauf hingewiesen, dass das BMJV den beteiligten Ressorts in der 18. Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur erleichterten Durchsetzung der Rückgabe von abhandengekommenem Kulturgut zur Beratung vorgelegt hat und die Idee wieder aufgreifen sollte. Ich habe seinerzeit den Gesetzentwurf des Freistaates Bayern zum Ausschluss der Verjährung von Herausgabeansprüchen bei abhandengekommenen Sachen, insbesondere bei in der NS-Zeit entzogenen Kulturgütern, öffentlich begrüßt, denn ich halte es für zwingend geboten, die Verjährungseinrede für bösgläubige Besitzer von NS-Raubkunst zu streichen. Das habe ich der Ministerin am 21. Januar 2019 geschrieben. In der Tat habe ich darauf noch keine Antwort erhalten.

Frau Dr. Peresztegi hat die Zahlen wiederholt. 38 Mio. Euro haben wir in zehn Jahren für die Provenienzforschung ausgegeben. 10. Mio. Euro sind nur für dieses eine Jahr 2019 reserviert. Ich will damit sagen, dass wir mittlerweile eine große Summe im System haben. Außerdem wird ja nie gekürzt, sondern ich habe das Budget regelmäßig erhöht. Ich betone dies, damit es hier keine Missverständnisse gibt. Zur Präzisierung gehört auch, dass zusätzlich alle 16 Bundesländer plus die Kommunen plus die jeweiligen Einrichtungen ihrerseits auch noch etwas tun. Ich habe also nur die Summe der Ausgaben des Bundes genannt. Das heißt, im System ist noch viel mehr Geld enthalten.

Ich möchte noch etwas zu den Zahlen sagen. Zu der Unterstellung, es gäbe Tausende Arbeiten, die raubkunstverdächtig und nicht ausgeforscht sind, hat Herr Prof. Lupfer das Entscheidende gesagt. Er ist hier der Experte. Wir können nur noch einmal betonen, dass die Beratende Kommission nur behandeln kann, was ihr vorgelegt wird. Herr Prof. Tegethoff hat zu Recht vor dem Hintergrund der wenigen Fälle, dieser 15 Fälle, die die Beratende Kommission behandelt hat, darauf hingewiesen. Es gibt aber Tausende Rückgabefälle, die inzwischen vollzogen sind, Tausende, hier ist die Zahl berechtigt, von denen wir gar nichts wissen. In ganz vielen Fällen werden ja einvernehmliche Regelungen getroffen, über die die Öffentlichkeit relativ häufig nicht informiert wird, weil diejenigen,



die etwas Wertvolles zurückerhalten oder abgeben, ihren Namen nicht veröffentlicht sehen wollen. Das geht bis hin zu den Veräußerungen bei Auktionen. Das heißt, es gibt Tausende Rückgabefälle, die einvernehmlich und friedlich laufen, ohne dass wir das wissen. Dessen muss man sich bewusst sein, weil man ansonsten auch ungerecht mit den heutigen Besitzern umgeht, egal ob es Institutionen oder Private sind.

Es wird nicht alles zentral erfasst, das bringt der Föderalismus eben mit sich. Was wir wissen, ist zum Beispiel, dass allein über 350 Museumsobjekte und mehr als 2.000 Bücher von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz restituiert wurden. Die Klassik Stiftung Weimar hat seit 2005 2.494 Objekte zurückgegeben. In Dresden waren es seit 1990 insgesamt 519 Objekte aus NS-verfolgungsbedingtem Entzug. Die Kunstverwaltung des Bundes hat seit dem Jahr 2000 ebenfalls 54 Kulturgüter an Berechtigte herausgegeben. Alles andere wissen wir nicht.

Wir haben ein Portal beim DZK eingerichtet, in dem alle öffentlichen Häuser und auch Private über ihre Restititionen berichten sollen, denn Restititionen sind ja etwas Positives, und sonst wird häufig ein falscher Eindruck verbreitet. Wir können die Häuser aber nicht zwingen, wir können sie nur auffordern, sich dort zu äußern. Ich würde mir wünschen, dass sich noch mehr einbringen und noch mehr Häuser Restitutionsfälle melden, damit wir erklären können, wie viele es tatsächlich waren.

Was ich damit sagen will? Ich glaube, wir müssen aus dieser Haltung des Misstrauens heraus, dass öffentliche Einrichtungen gezielt oder sogar wider besseren Wissens Nachfahren der NS-Opfer etwas vorenthalten. Das mag in Einzelfällen in der Vergangenheit tatsächlich so gewesen sein, inzwischen hat sich aber dank Washington und unserer permanenten, auch öffentlichen, wie ich finde, richtigen Befassung mit dem Thema, vom Stil her einiges geändert. Da, wo man Druck machen muss, versuchen wir das wirklich in den Grenzen unserer föderalen Zuständigkeiten und in den Grenzen des gesetzlich und verfassungsmäßig Machbaren. Wir sind im regelmäßigen Austausch

mit der Anspruch stellenden Seite und setzen auf solche Vertrauenssignale wie die Möglichkeit, bei bundesgeförderten Einrichtungen die Beratende Kommission einseitig anzurufen. Wir haben den Helpdesk eingerichtet, wir wollen uns künftig an der Erbensuche beteiligen, wir haben das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste gegründet. Und ich habe seit dem Beginn meiner Amtszeit den Etat für Provenienzforschung vervielfacht. Deshalb war die Konferenz „20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft“, die im vergangenen Dezember in Berlin stattgefunden hat, von einem, wie ich finde, sehr harmonischen, guten und konstruktiven Geist geprägt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir gehen in die zweite Runde. Diesmal hat als Erster Herr Abg. Heveling für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich versuche, mich in der gebotenen Kürze zu äußern. Der Punkt Einseitigkeit beziehungsweise die Frage der Verweigerung hat hier ja schon eine große Rolle gespielt: Was ist, wenn nur eine Seite die Kommission anruft? Dazu meine Frage an Herrn Prof. Tegethoff: Können Sie etwas zu den Zahlen sagen, in wie vielen Fällen eine Anrufung oder die Durchführung eines Verfahrens gescheitert ist, weil sich eine Seite verweigert hat? Das würde mich interessieren.

Die zweite Frage richte ich an Herrn Prof. Lupfer, falls er antworten kann. Es geht um das neu eingerichtete Helpdesk. Wie funktioniert das, und wie erfolgt die Verknüpfung mit den entsprechenden Provenienzforschungsanliegen? Vielleicht können Sie ein bisschen die Abläufe darstellen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die SPD Herr Abg. Lindh, bitte.

Abg. **Helge Lindh** (SPD): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Mir ist es wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass es nicht um Restititionen an Fremde geht. Es kam ja am Rande schon zur Sprache, dass dieser Eindruck entstehen kann, weil es zum Beispiel Gerichtsverfahren in den Vereinigten Staaten gibt, oder weil Antragsteller aus dem



Ausland kommen. Es ist aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass nicht wenige der Antragstellenden deutsche Staatsangehörige waren – Teil dieses Landes –, die hier Kunst gesammelt haben, Kunstwerke gekauft haben. Also reden wir letztlich von uns selbst und von einer Verletzung unserer selbst. Deshalb ist es, glaube ich, auch sehr wichtig, dass wir das mit dieser Ernsthaftigkeit tun, die ich hier erlebe. Denn es sind eben nicht Fremde, um die es hier geht, sondern letztlich wir selbst.

Daran anknüpfend habe ich eine Frage an Frau Dr. Peresztegi und an Herrn Prof. Lupfer. Leider haben wir heute nicht die Möglichkeit, unmittelbar Opfer oder deren Nachgeborene zu hören. Stellvertretend frage ich Sie, Frau Dr. Peresztegi, um auch denjenigen eine Stimme zu geben: Was ist aus Ihrer Erfahrung und aus Ihrer Sicht der Kernpunkt, was ist das Grundbedenken, das von Betroffenen an Sie herangetragen wird? – Aus Erfahrung oder womöglich mangels Vertrauen oder aufgrund der Befürchtung, dass ein Verfahren nicht funktionieren wird. – Worin besteht das größte Anliegen hinsichtlich einer Verbesserung des Verfahrens? Ich glaube, es sollte in unser aller Interesse sein, dass wir ein möglichst faires Verfahren haben, fair für die betroffenen Institutionen oder Privatpersonen, für Besitzer oder Eigentümer, aber insbesondere fair in dem Sinn, dass es Gleichberechtigung und besten Service für die Antragstellenden sicherstellt.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Prof. Lupfer. Sie haben mehrmals darauf hingewiesen, dass wir es eher kritisch beurteilen, wenn manche Wortmeldung einen Vorwurfscharakter hat. Ich will dazu einfach nur sagen, vernünftigerweise wird Kritik nicht ad personam, sondern zu den Abläufen geäußert. Aber ich appelliere auch an alle, ihre Wortwahl entsprechend anzupassen. Da hat sicher der Ausdruck des „Versagens“ zur Missstimmung beigetragen. Deshalb werde ich jetzt nicht zu Ihrer Missstimmung beitragen, sondern frage Sie konstruktiv: Was wäre Ihr Wunsch? Wie können Sie sich als eine Einrichtung, die sehr wichtige Arbeit leistet, die neben dem NS-Raubgut künftig auch noch die sehr große Aufgabe des kolonialen Erbes zu bewältigen hat, wie können Sie sich eine optimale Konstruktion für eine Ge-

schäftsstelle für die Beratende Kommission, solange es sie gibt, für die Arbeit des DZK und entsprechend auch für die Kommission selber vorstellen? Mit welchem Konstrukt könnten Sie bestmöglich leben?

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die AfD Herr Abg. Dr. Frömming, bitte.

**Abg. Dr. Götz Frömming (AfD):** Ich glaube, die Debatte heute Nachmittag hat deutlich gemacht, dass wir uns in dem Bestreben einig sind, Unrecht wieder gutzumachen. Nicht ganz deutlich ist geworden, auf welchem Wege das geschehen soll. Für uns ist klar, es kann nur ein rechtmäßiger Weg sein, den wir hier beschreiten. Deshalb hoffe ich, ich habe es falsch verstanden, als vorhin aus der Mitte der Sachverständigen angedeutet wurde, dass man hier, ich drücke es vorsichtig aus, durchaus ‚etwas kreativer‘ vorgehen könnte. Ich möchte sogar noch weitergehen: Insbesondere wenn der Staat als Akteur auftritt, sollte er so agieren, dass er sich auch in moralischer Hinsicht im Nachhinein keine Vorwürfe gefallen lassen muss. Ich darf hier einmal aus der *Berliner Zeitung* zitieren. Dort schrieb Ingeborg Ruthe zum Fall Gurlitt, der schon angesprochen worden ist: „Es wäre an der Zeit ihn (Gurlitt), der die Washingtoner Erklärung noch auf dem Sterbebett anerkannt hatte, posthum zu rehabilitieren.“ Das ist bis dato nicht geschehen. Im Deutschlandfunk fragte Catrin Lorch im Gespräch mit Anja Reinhardt: „Wieviel Druck wurde von der Politik auf Gurlitt ausgeübt?“ Das ist ein Kapitel, das, glaube ich, noch nicht ausreichend aufgearbeitet worden ist. Meine Frage würde ich deshalb gern Frau Staatsministerin Grütters mit auf den Weg geben, ich weiß nicht, ob sie sie heute noch beantworten kann, ob die Politik bereits Lehren aus diesem problematischen Fall Gurlitt gezogen hat.

Eine weitere Frage geht an Herrn Prof. Lupfer. Insbesondere wenn wir die Washingtoner Prinzipien auf die privaten Sammlungen und privaten Museen ausdehnen, inwieweit können Sie sich dann auch eine Unterstützung vorstellen, und zwar nicht nur bei der Provenienzforschung, sondern vielleicht auch, wenn unrechtmäßige Forderungen von professionell agierenden Anwaltsvereinen,



vielleicht aus der USA, erhoben werden? Können Sie sich vorstellen, dass vielleicht private Sammler auch einmal geschützt werden müssen vor unrechtmäßigen Forderungen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die FDP Herr Abg. Ebbing bitte.

Abg. **Hartmut Ebbing** (FDP): Zunächst ganz kurz, Herr Prof. Tegethoff, eine Klarstellung. In meinem Manuskript habe ich von „Nichtfunktionieren“ geschrieben. Ich weiß nicht, was ich gesagt habe. Ich meinte, wenn ich es gesagt habe, „Versagen“ im institutionellen, nicht im persönlichen Sinne. Nur, damit das klar ist, das ist tatsächlich ehrlich gemeint.

Herr Prof. Lupfer, hätten Sie denn ein Problem mit einem unabhängigen Sekretariat oder mit einem Sekretariat, das direkt an die Kommission angehängt werden würde? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage geht auch an Sie. In Ihrer Vita steht, dass Sie empirischer Kulturwissenschaftler sind, deshalb noch einmal die Nachfrage: Wäre es eigentlich machbar – wir Deutschen lieben Statistiken –, die Frage zu erforschen, wieviel potentielle Raubkunst wir bundesweit inklusive der Länder in den Museen haben? Mir geht es um die Zahl der Fälle, in denen sich die Frage stellt. Ergänzend interessiert mich natürlich die Frage der digitalen Aufbereitung, die man ja auch betreiben könnte. Man könnte sich quasi indirekt der Frage nähern, indem man schon einmal einen vorläufigen Datenbestand einstellen könnte. Sie sind ja auch verantwortlich für (das Provenienzrecherche-, Erfassungs- und Inventarisierungsprojekt) „Daphne“.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für DIE LINKE. Frau Abg. Barrientos bitte.

Abg. **Simone Barrientos** (DIE LINKE.): Vielen Dank für den wirklich breiten Blick auf das ganze Thema. Wir stellen einerseits fest, dass es eine vehemente Kritik gibt, die offenbar auch berechtigt ist. Wir stellen fest, dass es Verletzungen bei den

Akteuren gibt, die dafür zuständig sind, dass restituiert wird. Diese Verletzungen resultieren offenbar auch daraus, dass Erfolge nicht kommuniziert werden, sondern nur Misserfolge.

Jetzt stelle ich mir die Frage, ob nicht diese Misserfolge, die die Erfolge überdecken, im Konstrukt begründet sind. Frau Dr. Peresztegi, Sie sagten, wir hantieren immer mit Recht, obwohl es eigentlich um eine moralische Verpflichtung geht. Ich frage mich inzwischen, ob nicht schon im Detail des Konstrukts „Beratende Kommission“, nämlich im „Beraten“, der Fehler liegt. Bräuchten wir nicht eine Kommission, die explizit „Unterstützende Kommission“ heißt, die am Ende des Weges, den sie dann mit Menschen, mit Experten besetzt geht, die diese Arbeit leisten können, nämlich Unterstützung zu bieten, die am Ende ein Ergebnis hat, mit dem vor allem die das Recht Einfordernden zufrieden sind? Bräuchte es nicht einen Runden Tisch? Wenn ich Frau Dr. Peresztegi höre, die sagte, dass die Akteure von ihrer Seite nicht in Überlegungen zur Umstrukturierung der Beratenden Kommission einbezogen wurden, bräuchten wir dann nicht sofort einen Runden Tisch, der alle einbindet? Ich gehe davon aus, dass alle, die hier sitzen, das Richtige und etwas Gutes wollen. Aber hat die Limbach-Kommission, und das frage ich jetzt Sie, Herr Prof. Tegethoff, haben Sie überhaupt die Möglichkeit, diesen Wunsch zu erfüllen? Ich habe bei Ihnen eine große Ratlosigkeit gespürt. Was brauchen Sie, um diese Aufgabe zu erfüllen, oder ist dieses Konstrukt, so wie es aufgebaut wurde, einfach Unsinn, und man bräuchte etwas ganz anderes?

Frau Dr. Peresztegi, an Sie geht die Frage: Wurden Ihre Kritikpunkte aufgenommen und in möglichen Lösungen mitgedacht, wie Sie sich das gewünscht hätten?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Grundl bitte.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Dr. Peresztegi, ich habe eine ganz konkrete Frage zur Lost Art-Datenbank, die meiner Ansicht nach die Voraussetzung dafür ist, dass Ansprüche überhaupt entwickelt werden können.





Wie beurteilen Sie den Zustand dieser Datenbank im Hinblick auf Umfang, Qualität, Handhabbarkeit und Transparenz und auch im Vergleich zu international vergleichbaren Datenbanken? Das wäre die erste Frage.

Dann wurde des Öfteren von der Staatsministerin der Ausdruck „Vertrauenssignale in die Jewish Community“ genutzt. Ich finde, das ist ein ganz zentraler Punkt, um den wir kreisen. Herr Prof. Tegethoff, ich möchte noch einmal betonen, dass der Verwurf der Voreingenommenheit nicht von mir stammt, sondern dass ich Herrn Lauder bei der Konferenz im Dezember in Berlin zitiert habe, der sich so geäußert hat. Glauben Sie nicht, dass die Kommission ein Stück weiter zur Selbstkritik fähig sein müsste, als es bisher der Fall ist und, mit Verlaub, als es auch heute hier bisher geäußert wurde? Ich kann mich der Frage meiner Kollegin Abg. Barrientos anschließen: Was bräuchten Sie? Welche Reformen wären aus Ihrer Sicht für die Kommission sinnvoll? Sie haben ja geäußert, dass Sie Herrn Prof. Papiers Vorschlag für ein Gesetz ablehnen. Das würde mich interessieren.

Eine Anmerkung möchte ich noch hinterher schicken: Wenn Sie, Frau Staatsministerin, im Justizministerium in dieser wichtigen Frage anfragen und Sie vier Wochen lang nichts hören, dann kann mich das nicht zufriedenstellen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Diesmal erhält Staatsministerin Grütters als Erste das Wort.

Staatsministerin **Monika Grütters** (BKM): Wie lange manchmal in einem Haus an Antworten gefeilt wird, möchte ich gar nicht kommentieren. Wir bemühen uns auch, immer schnell mit Antworten zu sein. Andererseits geht es hier ja um eine ziemlich grundsätzliche Sache und da kann es wirklich sein, dass im BMJV noch gewogen wird. Das weiß ich nicht, ich habe nicht nachgefragt, lasse aber aufgrund der heutigen Sitzung nachfragen.

Die AfD, Herr Abg. Dr. Frömming, hat mich gefragt, was für eine Lehre wir aus dem Fall Gurlitt

gezogen haben. Erstens, die Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste verdankt sich dem dramatischen Fall Gurlitt. Das haben wir – der Bund, die Länder und die Kommunen – in weniger als einem Jahr geschafft. Das ist rekordverdächtig. Man muss bedenken, dass für die Gründung einer solchen Einrichtung einige Kabinettsbeschlüsse nötig waren. Die Länder haben ursprünglich auch Geld in die Stiftung gegeben, Teile davon gab es bereits bei der Kulturstiftung der Länder, aus der sie herausgelöst und in die neue Einrichtung überführt werden mussten. Dass wir das alles in weniger als einem Jahr bewältigt haben, zeigt aber, wie stark der Handlungsdruck war, wie stark er von allen Beteiligten akzeptiert wurde und wie handlungsfähig wir in solchen Fällen sind.

Zweitens, seit meinem Amtsantritt vor fünfzehn Jahren habe ich die Bundesgelder vervielfacht, nicht ein bisschen erhöht, sondern vervielfacht.

Drittens, wir haben unsere Regeln so geändert, dass künftig auch Private die Beratende Kommission anrufen können. Ich kann Private, die ich nicht kenne, nicht einzeln anschreiben. Deshalb appellieren wir in regelmäßigen Abständen energisch und öffentlich an Private, sie mögen sich wie Cornelius Gurlitt, der es als erster Privater in dieser Form gemacht hat, den Washingtoner Prinzipien verpflichten und für faire und gerechte Rückgabe-Lösungen einstehen.

Ich könnte zum Fall Gurlitt noch ein bisschen mehr erzählen, wir haben damals die Taskforce eingerichtet, wir haben eine große Expertenkommission um Unterstützung bei der Provenienzforschung gebeten, Frau Dr. Peresztegi war mit dabei. Es sind dadurch international Standards entstanden, die Staaten machen das ja sehr unterschiedlich. Die Berichte über wissenschaftliche Erkenntnisse wurden standardisiert, es sind auch Dokumentationsregeln erarbeitet worden. Es gibt sehr viele Folgen aus dem Fall Gurlitt, die positiv nachwirken und uns vorangebracht haben.

Die **Vorsitzende**: Herr Prof. Lupfer, Sie haben das Wort.



**SV Prof. Dr. Gilbert Lupfer** (Deutsches Zentrum Kulturgutverluste): Herr Abg. Heveling, Sie haben zum Helpdesk gefragt, das noch nicht fertig eingerichtet ist, der Beschluss stammt ja erst vom Januar 2019. Wir sind gerade dabei, das Helpdesk zu konstruieren und vorzubereiten. Dieses Helpdesk – nehmen Sie „Helpdesk“ bitte als Arbeitstitel – soll Nachfahren, die entweder sicher sind oder vermuten, dass sich Werke aus ihrem Familienbestand in Deutschland in öffentlichen Sammlungen befinden, Hilfe bei der Suche bieten und Ansprechpartner sein. Dieses Angebot bezieht sich übrigens nicht nur auf Nachfahren, die aus den USA oder aus Australien kommen, sondern genauso auf Nachfahren, die in Deutschland oder wieder in Deutschland leben.

Es ist für jemanden von außerhalb Deutschlands – diese Bemerkung ist in Richtung USA gedacht –, manchmal offensichtlich schwer zu verstehen, wer im Dschungel des deutschen Föderalismus Ansprechpartner ist. An wen kann ich mich wenden? Genau da wollen wir helfen und unterstützen, indem wir sagen, hier ist der Ansprechpartner, oder indem wir auch einmal irgendwo anrufen, um die richtige Stelle ausfindig zu machen. Jemandem, der quasi vorne bei der Suche anfängt, wollen wir sagen: Hier kannst du anfangen, das kannst du machen, es gibt eine Institution, dort ist schon was passiert. Wir wollen so eine Art Clearing-Stelle sein, die schaut, wie man jemandem weiterhelfen kann. Wir wollen jemand nicht einfach irgendwo hinschicken, sondern eine wirklich sinnvolle Unterstützung geben.

Zwei Fragen bezogen sich auf die Sicht des Zentrums, wie man sich das Funktionieren der Beratenden Kommission in Zukunft vorstellen könnte. Im Moment leistet einer unserer Mitarbeiter eine Tätigkeit für die Kommission, die sonst nicht mit der Arbeit des Zentrums verknüpft ist. Herr Dr. Michael Franz ist in Personalunion Mitarbeiter des Zentrums und Sekretär der Beratenden Kommission. Einen Stellvertreter gibt es dafür im Zentrum nicht. Es gibt nur diese eine Verbindung. Außerdem ist die Webseite der Beratenden Kommission über unsere Webseite aufrufbar.

Wenn diese Verbindung als entscheidendes Hindernis gesehen wird, dann sollte man dieses Hindernis beseitigen. Wir können von jetzt auf nachher die Webseite abschalten, dann muss die Beratende Kommission sehen, wo sie die Webseite unterbringt. Ich bitte nur, bei allen Überlegungen zu bedenken, dass die bisherige schlanke Lösung auch eine sehr kostengünstige Lösung ist. Wenn man es anders macht, dann könnte das unter Umständen wesentlich aufwändiger und nicht mehr ganz so kostengünstig werden. Aber wir werden die Letzten sein, die einer anderen Lösung im Weg stehen.

Zu der Frage von Herrn Abg. Dr. Frömming, ob das Zentrum sich vorstellen könnte, auch private Sammler zu unterstützen, die mit ungerechtfertigten Forderungen konfrontiert werden. Ich kenne keinen derartigen Fall. Private Sammler haben sich nicht an die Washingtoner Prinzipien gebunden, sie haben keine rechtlichen Verpflichtungen. Es ist die freie Entscheidung eines privaten Sammlers, ob er sich an die Washingtoner Prinzipien bindet oder nicht. Cornelius Gurlitt hat es gemacht, das ist ein seltener Fall. Es gibt bisher nicht viele private Sammler, die das so sehen. Insofern kann ich nur sagen, dass Fälle, in denen ein privater Sammler unter Druck gesetzt wird, mir nicht bekannt sind, zumal es aus meiner Sicht dafür, ihn unter Druck zu setzen, auch keinen richtigen rechtlichen Hebel gäbe.

Herr Abg. Ebbing hat mich als empirischen Kulturwissenschaftler angesprochen. Dieses Gebiet war nur mein Nebenfach, so würde ich mich nicht bezeichnen. Wie viele potenzielle Fälle von Raubkunst es gibt? Wenn wir das eruieren wollten, dann würde das einen gigantischen Aufwand bedeuten. Ich weiß nicht, wie man das eruieren soll. Man könnte sagen, alles, was zwischen 1933 und 1945 in die Museen gekommen ist, gehört zu den potenziellen Fällen. Das scheint plausibel zu sein. Doch bald stellt man fest – glauben Sie mir, ich bin seit Langem in der Museumspraxis –, dass es viele Zugänge und Wege zu Künstlern gab, die ganz unproblematisch waren. Aber es bleibt ein Rest. Dann haben wir aber nicht alles erfasst, was seit 1945 auf zig Wegen in die Museen gekommen ist. Wenn man also sagt, alles, was seit 1933 in je-



des deutsche Museum gekommen ist, ist ein potenzieller Fall – und das kann man so sagen –, dann bringt uns das überhaupt nicht weiter. Ich wüsste nicht, was man daraus für eine Erkenntnis ziehen kann. Das einzig Sinnvolle ist, massiv Provenienzforschung in den Beständen der Museen zu fördern und die Bestände abzuarbeiten. Wir haben auch schon ganz schön viel gemacht.

Ein wesentlicher Punkt ist, glaube ich, die Digitalisierung in den Museen zu fördern. Die Digitalisierung wird allerdings manchmal als sehr einfach angesehen, als müsste man nur auf einen Knopf drücken, dann stünden die ganzen Museumsbestände online, und aus irgendwelchen erstaunlichen Gründen sei das noch nicht passiert. Tatsächlich ist das aber ein relativ großer personeller und finanzieller Aufwand, den man sich klarmachen muss. Das können viele Museen nicht ohne Weiteres leisten. Bei Bibliotheken ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten über Förderprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehr viel passiert. Etwas Vergleichbares gibt es bisher für die Museen, mit wenigen Ausnahmen, nicht. In Sachsen zum Beispiel fördert die Staatsregierung seit Jahren das Daphne-Projekt.

Zum Schluss erlaube ich mir, obwohl ich nicht angesprochen war, eine Anmerkung zu Herrn Abg. Grundls Frage an die Kollegin neben mir zu Lost Art und der internationalen Vergleichbarkeit. Meines Wissens gibt es keine mit Lost Art international vergleichbare Datenbank. Mit ihrer niederschweligen Zugänglichkeit und ihren Recherchemöglichkeiten scheint sie mir einmalig zu sein, ich kenne nichts international Vergleichbares.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Peresztegi, bitte.

**SV Dr. Agnes Peresztegi** (Commission for Art Recovery): Es wurde gefragt, ob wir die Arbeit der Beratenden Kommission wegen der 15 Fälle oder wegen der Ergebnisse als gescheitert betrachten. Darum geht es gar nicht. Es geht darum, wie die Beratende Kommission verfährt. Deutschland versucht, die Limbach-Kommission als Instrument im Dienste der historischen Gerechtigkeit einzusetzen, den Anspruchstellern, den Erben und

Nachkommen von Holocaust-Opfern zu zeigen, dass diesmal ihre Ansprüche gehört werden und es ein faires Verfahren gibt, bei dem sie das Ergebnis, unabhängig davon, wie es ausfallen wird, akzeptieren können, weil sie so behandelt wurden, wie sie eigentlich behandelt werden sollten.

Aus vielerlei unterschiedlichen Gründen empfinden die Anspruchsteller dies derzeit nicht so. Sie haben kein Vertrauen zur Limbach-Kommission. Sie haben nicht das Gefühl, fair behandelt zu werden, und sie haben auch nicht das Gefühl, dass sie bei dem Verfahren besonders willkommen geheißen werden. In Bezug auf die einseitige Anrufung stellt sich die Frage, wie viele Fälle nicht vorgebracht wurden, weil es keine einseitige Anrufung gab. Wird auch nur ein Fall aus diesem Grunde nicht vorgebracht, so ist das ein Fall zu viel. Sie versuchen, das historische Unrecht wiedergutzumachen. Sie können nicht der historischen Gerechtigkeit zu 90 Prozent Genüge tun. Manchmal erreicht man in der Politik oder sogar im medizinischen Bereich 55 Prozent, das ist dann ein Erfolg, dann verschreibt man das entsprechende Medikament. Aber bei der historischen Gerechtigkeit geht das nicht, denn dann schreibt man die Geschichte neu.

In Bezug auf die Trennung glaube ich, dass weitgehend Einvernehmen darüber herrscht, dass die Trennung von Limbach-Kommission und DZK kein Ding der Unmöglichkeit wäre. Das DZK ist wohl auch nicht der Ansicht, dass es die Geschäftsstelle beibehalten muss, und mein Kollege, Herr Prof. Tegethoff dort links, meint auch nicht, dass die Beratende Kommission durch eine eigenständige Geschäftsstelle beeinträchtigt würde, eine Geschäftsstelle, die angemessen finanziert und korrekt geführt wird. Natürlich hat die Limbach-Kommission derzeit Ausgaben, die dem DZK zugeordnet werden. Vielleicht sollte man es also so angehen, dass die Gelder direkt der Limbach-Kommission zugewiesen werden.

Ich wurde gefragt, ob es vielleicht an der Zeit für eine Art runden Tisch zur Reform der Limbach-Kommission wäre. Ja, ich glaube schon, dass wir, wenn man heute oder in den nächsten Tagen zu



dem Schluss kommt, dass diese Trennung dem eigentlichen Zweck dient, dann bestimmt darüber nachdenken und ggf. entscheiden können, welche die beste, deutschem Recht entsprechende Form wäre, die sowohl für die Regierung als auch für die Anspruchsteller akzeptabel wäre.

Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung am Rande: Ich war nicht dabei, als Botschafter Lauder das angesprochene Interview gab. Aber ich kann Ihnen in Bezug auf die Neue Galerie in New York sagen, die er gegründet hat und deren Vorsitzender er ist, dass er, als wir die Provenienzforschung durchgeführt haben – er forscht sehr aktiv zu seinem Museum und seiner Sammlung –, ein ermitteltes identisches Bild von derselben Familie ohne zu zögern umgehend zurückgegeben hat. Seine heutige Einstellung geht klar aus dieser Restitution hervor.

Was die Überlegungen von Staatsministerin Grütters angeht, in die Zuwendungsbescheide eine Formulierung aufzunehmen, mit der die Museen dazu angehalten werden, der einseitigen Anrufung der Limbach-Kommission zu folgen: Das würde ich sehr begrüßen. Zwar gibt es hierzu wieder Äußerungen, aber ich hätte doch gern schriftliche Ausführungen dazu, wie dies tatsächlich funktionieren soll. Staatsministerin Grütters hat auch meine Frage bzw. meine Anmerkungen zur Finanzierung teilweise beantwortet. Sie sagte nicht, dass die gesamten Mittel ausschließlich für Nachforschungen in Bezug auf Kunstgegenstände vorgesehen sind, die von den Nationalsozialisten entwendet wurden. Denn, wie wir wissen, ist das DZK neben der Beutekunst aus der NS-Zeit auch für das frühere Ostdeutschland zuständig, für die Ukraine, für Russland, den Kunstfund Gurlitt und nun auch noch für koloniales Kulturgut. Also: Ja, es stimmt, dass in den letzten Jahren jedes Jahr mehr Gelder zur Verfügung gestellt wurden, aber es gibt auch immer mehr Aufgabenbereiche.

Mir ist nicht klar, ob es bereits eine zentrale Anlaufstelle gibt, oder ob diese noch in der Planung ist. Es wäre schön zu erfahren, worum es bei diesem Helpdesk dann tatsächlich geht – und auch hier wäre es wieder gut, wenn etwas dazu veröffentlicht würde, wann die Auskunftsstelle ihre

Arbeit aufnimmt und wie man sie erreichen kann. Ja, ich gehörte der Gurlitt-Taskforce an. Und als wir die Tore für Anträge geöffnet haben, erreichten uns etwas über 300 solcher Anträge. Es ist also nicht unmöglich, eine Auskunftsstelle zu haben und zu sagen: „Jeder, der glaubt, ein Anliegen zu haben, möge sich bitte schriftlich an uns wenden.“ Denn bei der Gurlitt-Taskforce hat das sehr gut funktioniert, und wenn man eine Geschäftsstelle hat, ist es möglich, das zu schaffen.

Was die Anspruchsteller angeht, was wollen diese denn eigentlich? Sie wollen wie gesagt ein Verfahren, dem sie vertrauen können und bei dem man sie mit Würde behandelt. Ich kann verstehen, dass es mitunter schwer ist, den Anspruchstellern oder ihren Vertretern zuzuhören, die von Unrecht berichten, das ihnen in der Vergangenheit widerfahren ist. Denn natürlich wissen bei der Limbach-Kommission alle, was in Deutschland passiert ist. Aber ich glaube, Zuzuhören und die Geschichten nachzuerzählen, damit wir uns an sie erinnern, das ist etwas, was wir alle tun müssen, das gehört einfach zu unserer Arbeit. Es geht darum – gerade heute, da es vermehrt zu rassistischen und antisemitischen Vorfällen kommt –, nicht zu vergessen, was passiert ist. Aber ich halte es für wichtig, sich bewusst zu machen, dass weder eine Gedenkfeier noch eine Skulptur noch eine Rede über die Opfer ausreicht, sondern es wichtig ist, dass die geraubten Güter zurückgegeben werden.

Ob Deutschland bzw. die deutschen Einrichtungen auf die Vertreter der Anspruchsteller zugehen und ihnen Gehör schenken wollen? Da muss ich sagen: Nein, sie gehen eigentlich nicht auf sie zu. Mir schenkt man in der Regel Gehör, wenn ich mit einigem Nachdruck Termine vereinbare, Schreiben verfasse und mir energisch Zutritt verschaffe. Wenn ich das tue, ja, dann hört man mir zu. Aber ich glaube, das erste Mal wurde ich vom DZK letztes Jahr im Oktober eingeladen, an einem Kolloquium teilzunehmen, zu dem ich sehr gerne dazugekommen bin. Auf persönlicher Ebene haben wir natürlich ein sehr gutes Arbeitsverhältnis mit dem DZK. Es geht also nicht um das Arbeitsverhältnis.



Zu den Zahlen: Es geht natürlich nur mittels Digitalisierung, aber dazu habe ich mich, glaube ich, schon geäußert.

Wenn wir von der heutigen Sitzung zwei Dinge mitnehmen können, dann sind das, erstens, die Trennung der Limbach-Kommission vom DZK, die meiner Ansicht nach im Interesse aller wäre, und zweitens, Gelder für die Digitalisierung bereitzustellen sowie die Pflicht ernst zu nehmen, die Bestände deutscher Museen allen Interessierten zugänglich zu machen. Ich danke Ihnen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Prof. Tegethoff, bitte.

**SV Prof. Dr. Wolf Tegethoff** (Beratende Kommission): Herr Abg. Heveling, Ihre Frage ist schnell beantwortet. In meiner Zeit – und ich bin nun schon ein paar Jahre in der Kommission – hatten wir einen Fall, in dem die Gegenseite die Behandlung verweigerte. Dabei ging es nicht um einen jüdischen Anspruchsteller, der Fall war wesentlich komplexer, aber dennoch wäre er für meine Begriffe ein durchaus berechtigter Fall für eine Entscheidung gewesen. Deshalb bedaure ich heute noch, dass dieser Fall bis jetzt nicht anhängig wurde.

Unabhängiges Sekretariat: Also, der Arbeitsumfang hat sich beträchtlich erhöht. Jeden Tag bekomme ich mindestens vier bis fünf E-Mails in Sachen Limbach-Kommission – ich bleibe gern bei diesem Namen –, deren Ver- und Bearbeitung mich im Schnitt eine halbe bis eine Stunde pro Tag kostet. Die Berichterstattung für den nächsten Fall, die ebenfalls bei mir liegt, kostet mich ein bis zwei Wochen. Das alles mache ich ehrenamtlich.

Eine personelle Verbesserung der Verwaltungsstruktur, das steht ganz außer Frage, würde der Sache sehr zum Vorteil gereichen. Was mindestens aber genauso wichtig ist, ist die Entbürokratisierung des ganzen Umfelds. Es ist uns zwar zugesagt, dass wir eigene Gutachten in Auftrag geben dürfen, aber das haben wir neulich einmal versucht. Es hat fast vier Monate gedauert zu klären,

wer den Auftrag letztlich erteilt; wir sind als Kommission keine juristische Person. Als das geklärt war, kam die Forderung, jetzt müsse erst einmal ein Kostenvoranschlag eingeholt werden. Wenn Sie sich das vor Augen führen, wissen Sie auch, warum Fälle so lange dauern. Wenn wir über diese Dinge frei entscheiden könnten, eine entsprechende Verwaltung hätten, die so ausgestattet ist, dass sie sich um diese Dinge kümmern könnte, wenn all dies besser ausgepolstert wäre, dann könnten wir auch effektiver arbeiten. Herr Dr. Franz tut sein Bestes, das will ich wirklich noch einmal deutlich unterstreichen, aber er kann nicht mehr als das, was er macht.

Es steht die Frage im Raum, eine Stiftung als Träger der Beratenden Kommission zu etablieren. Dagegen ist überhaupt nichts zu sagen. Es muss dann aber eine wirklich unabhängige Stiftung sein und nicht eine dieser Mogelpackungen, die in Deutschland oft als „Stiftung“ daherkommen. Das muss man deutlich sagen. Es muss dann ein unabhängiges Kuratorium geben, das über diese Stiftung wacht, und nicht einen verlängerten Arm der Staatsverwaltung. Das ist wirklich wichtig, damit eine Stiftung funktioniert.

Uns ist alles recht, was unsere Arbeit verbessern kann, gegen solche Veränderungen werden wir uns nicht sträuben. Wenn wir uns außerdem noch etwas breiter aufstellen könnten, wäre das gut. Die Erweiterung der Kommission ist wirklich ein ungeheurer Gewinn, auch wenn sie ein bisschen mehr Arbeit kostet. Ich würde die Kommission gern noch weiter erweitert wissen, und ich würde sie gerne auf starke internationale Beine gestellt wissen. Ich fände es wunderbar, wenn wir zum Beispiel eine polnische Kollegin, einen polnischen Kollegen oder eine tschechische Kollegin beziehungsweise einen Kollegen in dieser Kommission hätten. Das könnte unsere Perspektive nur erweitern. Wir sollen beraten, aber wir brauchen auch Beratung. Ich finde, an der Stelle kann man noch eine Menge tun.

Die **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, ich sage herzlichen Dank. Es sind am Ende doch zwei Fragerunden geworden, aber sie waren sehr inten-



siv, sehr aufschlussreich. Uns ist tatsächlich Vieles klarer geworden, und ich möchte mich ausdrücklich bei den drei Sachverständigen für dieses offene Gespräch und Ihre offenen Antworten bedanken. Es bleibt nicht bei dieser Anhörung, sondern der Ausschuss wird sich ein weiteres Mal mit der Thematik beschäftigen. In der letzten Runde haben Sie, die Sachverständigen, sehr viele praktische Hinweise gegeben, wie man die Situation verbessern und Ihre Arbeit erleichtern kann, um dem Sinn und Zweck näherzukommen, nämlich unrechtmäßig angeeignetes Kunst- und Kulturgut wieder an die Eigentümer zurückzugeben, denen es zusteht. Das ist das Ziel, dem wir in jedem Fall näherkommen wollen.

Die beiden Institutionen, DZK und Beratende Kommission, haben unter den jetzigen Bedingungen das Beste getan, was möglich ist. Jetzt muss es, glaube ich, eine Fortschreibung der institutionellen Bedingungen geben. Damit wird sich der Ausschuss in der nächsten Sitzung, in der wir das Thema aufrufen, beschäftigen. Es wird einen Beschluss zu dem heute verhandelten Antrag im Deutschen Bundestag geben, und ich hoffe sehr, dass wir als Kolleginnen und Kollegen gemeinsam

gute Vorschläge tragen werden, um die Fortentwicklung hinzubekommen.

Insofern sage ich herzlichen Dank Ihnen, den Sachverständigen, herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen und auch an unsere Übersetzerin und unseren Übersetzer, herzlichen Dank für Ihre Arbeit. Danken möchte ich auch Ihnen, den Besucherinnen und Besuchern, dass Sie so lange durchgehalten und Interesse gezeigt haben. Ich glaube, es war insgesamt sehr spannend.

Ich schließe die Sitzung. Der Ausschuss für Kultur und Medien sieht sich in der nächsten Sitzungswoche wieder. Die nächste Woche ist Wahlkreiswoche.

Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 17:30 Uhr

Katrin Budde, MdB  
**Vorsitzende**